



Jahresabschluss 2015

des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Der Jahresabschluss 2015	5
I. Ergebnisrechnung 2015	7
II. Finanzrechnung 2015	9
III. Bilanz zum 31. Dezember 2015	12
IV. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss 2015	14
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz-Aktiva	18
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz-Passiva	30
Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	37
Ergänzende Angaben	51
Anlagenübersicht	54
Beteiligungsbericht zum 31.12.2015	55

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Förderschule	AFS
Anlagen im Bau	AiB
Anerkennung- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung	AZVV
Anschaffungs- und Herstellungskosten	AHK
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	ARAP
Beamtenversorgungsgesetz	Beamten VG
Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH	BADC
Betriebs- und Geschäftsausstattung	BGA
Bewertungsleitfaden Brandenburg	BewertL Bbg
Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz	BbgFAG
Bundesstraße	B
Datenverarbeitungs-Software	DV-Software
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	DG HYP
Drei-Komponenten-Rechnung	DKR
Elektrische Anlage	ELA
Europäischer Sozialfonds	ESP
Eröffnungsbilanz	EÖB
Fahrzeuge	Fzg.
Feuerwehrtechnisches Zentrum	FTZ
Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH	FGS
Förderschule	FS
geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
in Höhe von	i. H. v.
in Verbindung mit	i. V. m.
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(jPöR)
Kataster- und Vermessungsamt	KVA
Kleine und mittelständische Unternehmen	KMU
Kreisstraße	K
Kreisvolkshochschule	KVH
Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg-Zusatzversorgungskasse	KVBbg-ZVK
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Kosten der Unterkunft	KdU
Kreistag	KT
Ministerium für Landwirtschaft Umweltschutz und Verbraucherschutz	MLUV
Mittelbrandenburgische Sparkasse	MBS
Mittelbrandenburgische Sparkasse Sicherheitseinbehalt	MBS SEB
Oberstufenzentrum	OSZ
Ortslage	OL
Ortsumgehung	OU
öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur	ÖbVI

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	PRAP
Sonderposten	Sopo
Sozialgesetzbuch	SGB
Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH	SWFG
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	SBAZV
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Teilhaushalt	THH
Unterhaltsvorschussgesetz	UVG
Westfälische Landschaft-Bodenkreditbank AG	WL-Bank
Verwaltungsgebäude	VG
Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH	VTF
Vorschuss	VS
Volksbank Raiffeisenbank Fläming eG	VR-Bank
unbegleitete minderjährige Ausländer	umA´s

Der Jahresabschluss 2015

Am 20. September 2018 hat der Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene verabschiedet.

Neu aufgenommen wurde Artikel 19, in dem ein Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse normiert wurde.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse kann bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Absatz 3 der BbgKVerf folgenden Haushaltsjahren bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2016 auf die Erstellung der folgenden Bestandteile verzichtet werden:

- die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
- den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Über die Entscheidung, ob verkürzte Jahresabschlüsse aufgestellt werden, ist durch die Mitglieder des Kreistages ein Beschluss herbeizuführen. Mit der Vorlage Nr. 5-3850/19-I folgten die Mitglieder des Kreistages dem Vorschlag der Verwaltung und beschlossen am 29. April 2019 die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Der vorliegende kommunale doppische Jahresabschluss wurde entsprechend § 82 BbgKVerf in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse sowie der Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Er enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Er besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. und der Bilanz.

Dem Jahresabschluss 2015 sind als Anlagen beizufügen:

4. der Anhang und
5. der Beteteiligungsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf erstellt wird.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit der Vorlagennummer 5-2205/14-I und das Haushaltssicherungskonzept 2015, Fortschreibung 2016-2018 Vorlage 5-2204/14-I wurden am 15. Dezember 2014 in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte am 23. Februar 2015.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015, Fortschreibung 2016-2018, Beschluss-Nr. 5-2204/14-I wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales mit Bescheid vom 09. Juni 2015 genehmigt.

Die Genehmigung erging unter Auflagen. Über den Stand der Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 wurden die Mitglieder des Kreistages mit der Vorlage 5-2497/15-I am 21. September 2015 unterjährig informiert.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2015 nicht erlassen.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2014 konnte ein vollständiger Abbau der „Altfehlbeträge“ realisiert werden. Der gesetzliche Haushaltsausgleich wurde somit erstmalig seit Umstellung auf die doppische Haushaltsführung wiedererlangt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2015 des Landkreises Teltow-Fläming schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,45 Mio. Euro (Plan 6,39 Mio. Euro) ab.



I. Ergebnisrechnung 2015 des Landkreises Teltow-Fläming

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2014	2015	2015	2015
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.704.654,00	10.973.350,00	9.100.880,00	1.872.470,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.937.873,02	160.612.284,80	163.445.136,18	-2.832.851,38
3.	Sonstige Transfererträge	5.993.077,57	5.557.800,00	5.757.078,26	-199.278,26
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.020,11	5.776.228,16	7.830.569,10	-2.054.340,94
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.041,45	1.987.529,01	1.497.090,60	490.438,41
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.233.912,20	45.413.175,41	46.024.280,17	-611.104,76
7.	Sonstige ordentliche Erträge	3.099.572,17	838.900,00	1.115.038,15	-276.138,15
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	260.814,80	0,00	382.803,00	-382.803,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>223.093.965,32</u>	<u>231.159.267,38</u>	<u>235.152.875,46</u>	<u>-3.993.608,08</u>
11.	Personalaufwendungen	43.282.824,56	45.983.766,70	45.774.288,70	209.478,00
12.	Versorgungsaufwendungen	1.233.263,00	470.006,96	378.106,96	91.900,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.929.629,42	14.680.269,14	12.493.899,49	2.186.369,65
14.	Abschreibungen	6.434.032,85	5.938.980,00	6.714.977,94	-775.997,94
15.	Transferaufwendungen	104.425.647,69	117.296.463,83	116.228.217,23	1.068.246,60
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	39.979.543,58	48.088.233,24	43.933.425,75	4.154.807,49
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>209.284.941,10</u>	<u>232.457.719,87</u>	<u>225.522.916,07</u>	<u>6.934.803,80</u>
18.	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)</u>	<u>13.809.024,22</u>	<u>-1.298.452,49</u>	<u>9.629.959,39</u>	<u>-10.928.411,88</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	250.071,50	735.687,23	841.321,21	-105.633,98
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783.958,60	706.846,35	703.658,71	3.187,64
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>-533.887,10</u>	<u>28.840,88</u>	<u>137.662,50</u>	<u>-108.821,62</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>13.275.137,12</u>	<u>-1.269.611,61</u>	<u>9.767.621,89</u>	<u>-11.037.233,50</u>
23.	außerordentliche Erträge	2.193.687,38	102.000,00	1.282.768,67	-1.180.768,67
24.	- außerordentliche Aufwendungen	3.067.205,54	71.280,84	383.005,78	-311.724,94
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-873.518,16</u>	<u>30.719,16</u>	<u>899.762,89</u>	<u>-869.043,73</u>
26.	= <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>12.401.618,96</u>	<u>-1.238.892,45</u>	<u>10.667.384,78</u>	<u>-11.906.277,23</u>



II. Finanzrechnung 2015 des Landkreises Teltow-Fläming

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2014	2015	2015	2015
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.821.198,00	10.973.350,00	9.120.960,00	1.852.390,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.872.791,50	154.918.514,80	157.411.626,07	-2.493.111,27
3. Sonstige Transfereinzahlungen	5.955.740,69	5.557.800,00	5.889.666,06	-331.866,06
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.513.898,70	5.776.228,16	7.703.686,84	-1.927.458,68
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.233.951,04	1.831.440,53	1.320.361,54	511.078,99
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.195.200,15	45.414.709,93	44.585.572,02	829.137,91
7. Sonstige Einzahlungen	453.161,79	833.900,00	704.396,44	129.503,56
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400.604,72	765.398,23	797.537,83	-32.139,60
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>208.446.546,59</u>	<u>226.071.341,65</u>	<u>227.533.806,80</u>	<u>-1.462.465,15</u>
10. Personalauszahlungen	44.064.321,69	46.201.602,61	45.290.376,38	911.226,23
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	91.900,00	0,00	91.900,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.930.286,31	15.511.121,33	11.987.964,56	3.523.156,77
13. Transferauszahlungen	102.209.452,20	118.468.334,18	112.295.184,33	6.173.149,85
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	854.687,90	943.317,74	730.500,15	212.817,59
15. sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.131.593,07	44.459.746,00	42.051.300,12	2.408.445,88
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>200.190.341,17</u>	<u>225.676.021,86</u>	<u>212.355.325,54</u>	<u>13.320.696,32</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>8.256.205,42</u>	<u>395.319,79</u>	<u>15.178.481,26</u>	<u>-14.783.161,47</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.957.274,13	6.085.639,61	6.419.957,31	-334.317,70
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	140.836,41	102.000,00	5.206,59	96.793,41
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	37.989,53	5.000,00	5.182,52	-182,52
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6,74	-6,74
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.136.100,07</u>	<u>6.192.639,61</u>	<u>6.430.353,16</u>	<u>-237.713,55</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	492.353,82	5.029.343,42	1.837.638,15	3.191.705,27
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.188.950,09	3.795.815,21	1.560.036,07	2.235.779,14
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	148.370,39	499.167,65	186.556,11	312.611,54
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	23.119.985,11	117.680,63	74.723,32	42.957,31
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.044.597,07	1.732.319,07	990.027,60	742.291,47
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>25.994.256,48</u>	<u>11.174.325,98</u>	<u>4.648.981,25</u>	<u>6.525.344,73</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-21.858.156,41</u>	<u>-4.981.686,37</u>	<u>1.781.371,91</u>	<u>-6.763.058,28</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 ./ 34)</u>	<u>-13.601.950,99</u>	<u>-4.586.366,58</u>	<u>16.959.853,17</u>	<u>-21.546.219,75</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	22.951.140,00	0,00	3.584.340,90	-3.584.340,90
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>40.951.140,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.584.340,90</u>	<u>-3.584.340,90</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.454.463,50	3.288.832,55	6.631.723,48	-3.342.890,93
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	22.000.000,00	0,00	28.000.000,00	-28.000.000,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>23.454.463,50</u>	<u>3.288.832,55</u>	<u>34.631.723,48</u>	<u>-31.342.890,93</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 41)</u>	<u>17.496.676,50</u>	<u>-3.288.832,55</u>	<u>-31.047.382,58</u>	<u>27.758.550,03</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
47.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 /. 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35+44+47)	3.894.725,51	-7.875.199,13	-14.087.529,41	6.212.330,28
49.	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.556.547,88	-33.554.565,00	1.840.143,60	-35.394.708,60
	Bestandsvortrag Kassenkredit	32.000.000,00	0,00	0,00	0,00
50.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	501.965,97	-204.619,61	89.457,72	-294.077,33
	sonstige Einzahlungen	176.048.601,51	0,00	163.069.360,55	-163.069.360,55
	sonstige Auszahlungen	176.017.741,45	204.619,61	162.979.902,83	-162.775.283,22
	Bestandsvortrag Einzahlungen	471.105,91	0,00	0,00	0,00
	Bestandsvortrag Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.840.143,60	-41.634.383,74	-12.157.928,09	-29.476.455,65
	Bestandsvortrag Einzahlungen	-239.997,34	0,00	30.063.410,24	-30.063.410,24
	Bestandsvortrag Auszahlungen	34.316.550,54	33.554.565,00	28.223.266,64	5.331.298,36



III. Bilanz zum 31. Dezember 2015 des Landkreises Teltow-Fläming



Aktivseite		31.12.2014	31.12.2015	Passivseite		31.12.2014	31.12.2015
		in €				in €	
<u>A K T I V A</u>				<u>P A S S I V A</u>			
1.	Anlagevermögen	184.732.999,41	183.027.801,70	1.	Eigenkapital	19.020.356,50	30.706.356,11
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	289.055,83	261.955,15	1.1.	Basis Reinvermögen	10.455.009,46	10.461.769,66
1.2.	Sachanlagevermögen	168.226.191,70	165.803.894,03	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.287.946,58	11.055.568,47
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.655.412,44	4.720.379,91	1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.287.946,58	11.055.568,47
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.592.438,58	96.211.087,26	1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	60.214.494,28	58.825.105,92	1.3.	Sonderrücklage	9.306.605,06	10.318.459,69
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4.	Fehlbetragsvortrag	2.029.204,60	1.129.441,71
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	161.368,47	158.362,98	1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.017.993,83	1.064.550,26	1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	2.029.204,60	1.129.441,71
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.690.415,89	2.922.822,21				
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	894.068,21	1.901.585,49	2.	Sonderposten	104.270.387,15	108.995.047,58
1.3.	Finanzanlagevermögen	16.217.751,88	16.961.952,52	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	101.874.752,15	98.307.129,30
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	3.673.171,27	3.673.171,27	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	37.052,87	31.206,24
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.445.961,53	13.190.162,17	2.3.	Sonstige Sonderposten	49.220,26	84.448,80
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5,00	5,00	2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.309.361,87	10.572.263,24
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	98.614,08	98.614,08				
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	30.166.800,52	34.364.581,66
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.709.489,96	21.575.761,99
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	3.5.	sonstige Rückstellungen	5.457.310,56	8.788.819,67
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00				
2.	Umlaufvermögen	16.190.233,15	21.855.608,18	4.	Verbindlichkeiten	80.250.160,17	65.218.394,53
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.808.403,14	37.779.852,06
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	28.223.266,64	12.410.653,63
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.912,74	9.986,90
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.126.822,91	21.602.882,64	4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.676.859,51	19.619.164,36	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.384.027,62	2.621.746,55
2.2.1.1.	Gebühren	956.472,57	1.077.862,86	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.049.131,26	10.633.783,78
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-73.458,69	-73.458,69	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	1.912,00	456,00	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	11.671.862,99	18.310.542,35	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	599.071,12	782.762,32	4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.774.418,77	1.762.371,61
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-479.000,48	-479.000,48				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	510.521,65	915.814,75	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	280.476,00	239.788,70
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	531.493,53	727.258,27				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	20.718,01	13.504,30				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	219.412,75				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	2.670,68	0,00				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-44.360,57	-44.360,57				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	939.441,75	1.067.903,53		<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>233.988.180,34</u>	<u>239.524.168,58</u>
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.063.410,24	252.725,54				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	33.064.947,78	34.640.758,70				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>233.988.180,34</u>	<u>239.524.168,58</u>				

Aufgestellt am 08.01.2020

Festgestellt am 09.01.2020

Kämmerer

Landrätin



IV. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss 2015

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 aufgenommen und bewertet worden. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als auch die Bilanzstetigkeit gem. § 49 KomHKV eingehalten.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung von beschafften und erstellten Anlagegütern erfolgt grundsätzlich in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg (Anlage 10 BewertL).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 € (netto) bis 1.000 € (netto), welche eigenständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird unabhängig von der Nutzungsdauer und der tatsächlichen Nutzung der Vermögensgegenstände für die Dauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, welche unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht (geringstwertige Wirtschaftsgüter).

Ausgenommen von der Abschreibung ist Sachanlagevermögen, für das ein Festwert gebildet wurde. Dazu zählen insbesondere die PC-Technik im Kreishaus und Lehrmittel an Schulen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen

Hierzu zählt gemäß § 86 BbgKVerf u. a. das Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe).

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in analoger Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

- Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Diese sind hier in Anknüpfung an die Konsolidierungsregelungen des § 83 BbgKVerf auszuweisen.

- Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen (§ 271 Abs. 1 HGB).

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen

sowie

- Ausleihungen an Sondervermögen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Zweckverbände
- Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
- sonstige Ausleihungen

Forderungen

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Es handelt sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen oder deren privatrechtlichem Äquivalent. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Berichtigung von Forderungen

Ist die Einbringlichkeit einer Forderung zweifelhaft, so ist durch eine Einzelwertberichtigung oder durch eine Pauschalwertberichtigung im laufenden Jahr eine Ausbuchung vorzunehmen.

Die Einzelwertberichtigung einer Forderung ist immer dann anzusetzen, wenn die Forderung uneinbringbar ist (Niederschlagung, Stundung, Erlass). Eine Pauschalwertberichtigung ist vorzunehmen, um das verbleibende Ausfallrisiko an Forderungen zu berücksichtigen.

Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Wertberichtigungspositionen auf öffentlich-rechtliche Forderungen, Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie unter Position Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen.

Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren

Bei der Aufstellung der Bilanz ist das Saldierungsverbot bzw. das Verrechnungsverbot zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zu beachten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können negative Forderungen oder aber negative Verbindlichkeiten auftreten.

Debitorische Kreditoren

Bei der Rechnungsstellung von Kreditoren kann es zu Überzahlungen (durch Gutschriften/ Verrechnungen etc.) kommen, es entsteht ein Sollsaldo. Dieser Saldo ist nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern wird im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als Forderungen) umgegliedert und in der Bilanz somit als Guthaben ausgewiesen.

Kreditorische Debitoren

Analog wird bei den Debitoren (z. B. bei Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) ein Habensaldo im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht.

Des Weiteren werden hier geleistete Zuwendungen dargestellt, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Sie sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten erfasst und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz. Gemäß § 48 KomHKV sind sie für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung und in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist. Kommt es bei Rückstellungen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, zu keiner Inanspruchnahme oder aber ist der Grund für die Bildung entfallen, sind diese erfolgsneutral aufzulösen. Alle erkennbaren Risiken werden hierbei beachtet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Landkreises zur Erbringung einer Geldleistung dar, dabei steht die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach, sicher fest. Eine Auszahlung erfolgte dabei erst nach dem 31. Dezember 2015. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Sie werden einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch können negative Verbindlichkeiten entstehen, diese sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden hier Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Abweichungen bzw. Besonderheiten zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

Erläuterung zu den Posten der Bilanz – Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen zählen Anlagegüter, wie z. B. Patente und Nutzungsrechte. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Lizenzen	205.959,86 €	184.854,37 €
DV-Software	52.548,82 €	26.885,54 €
Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter	30.547,15 €	50.215,24 €
	<u>289.055,83 €</u>	<u>261.955,15 €</u>

Das immaterielle Anlagevermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von 261.955,15 Euro und verringerte sich somit um 27.100,68 Euro. Den Investitionen von 149.360,67 Euro standen Abschreibungen in Höhe von 176.461,35 Euro gegenüber.

Neben dem Erwerb von diversen Office-Lizenzen für die gesamte Verwaltung, wurde spezielle Software für einzelne Fachämter beschafft.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des Kreises hat zum 31. Dezember 2015 einen Buchwert von 165.803.894,03 Euro. Im Anlagenspiegel sind die einzelnen Veränderungen des Sachanlagevermögens dargestellt.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt es sich um unbebaute Flurstücke, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Die dementsprechende Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Ackerland	939.345,62 €	938.466,42 €
Wald, Forsten	574.498,13 €	584.727,66 €
sonstige unbebaute Grundstücke	3.141.568,69 €	3.197.185,83 €
	<u>4.655.412,44 €</u>	<u>4.720.379,91 €</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich somit um 64.967,47 Euro.
Im Jahr 2015 wurden unter anderem Grundstücke in Frankenfelde erworben.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Grund und Boden bei Wohnbauten	583.141,65 €	694.131,40 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.323.605,48 €	1.313.165,70 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.693.952,27 €	1.681.042,88 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	224.708,11 €	169.359,43 €
Grund und Boden mit Schulen	2.751.319,15 €	2.759.615,55 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	59.391.988,18 €	57.563.201,43 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	124.543,73 €	105.979,72 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	311.259,23 €	311.259,23 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	1.012.566,86 €	962.565,06 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.074.973,13 €	3.072.202,13 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	28.066.920,00 €	27.554.898,56 €
Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	33.460,79 €	23.666,17 €
	<u>98.592.438,58 €</u>	<u>96.211.087,26 €</u>

Der Wert für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ist zum Bilanzstichtag um 2.381.351,32 Euro gesunken.

Den Zugängen in Höhe von 66.267,74 Euro standen 2015 Abschreibungen von 2.991.277,93 Euro und Abgänge in Höhe von 2.771,00 Euro gegenüber.

Zu den Investitionen für 2015 zählte unter anderem eine Rückübertragung eines Gebäudes im Museumsdorf Glashütte, welches im Zuge eines Erbbauvertrages vor Ablauf der verein-

barten Laufzeit auf den Landkreis als Grundstückseigentümer zurück übergeben wurde. Außerdem wurden Anlagen im Bau in Höhe von 549.655,28 Euro aktiviert.

1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises zählen sämtliche Straßen und Radwege einschließlich Bäumen und Beschilderung, Brücken sowie sonstige Verkehrsflächen und die Fläming-Skate mit anliegender Behindertentoilette.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.384.088,49 €	3.422.423,12 €
Brücken und Tunnel	5.734.826,67 €	5.758.117,57 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.075.328,50 €	49.625.695,33 €
Bauten auf Sonderflächen	20.250,62 €	18.869,90 €
	<u>60.214.494,28 €</u>	<u>58.825.105,92 €</u>

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag um 1.389.388,36 Euro.

Neben den Abschreibungen der Abnutzung in Höhe von 2.428.326,65 Euro kam es durch Übergabe der Kreisstraße K 7230, Abschnitt 40 zur Ausbuchung der Restbuchwerte in Höhe von 375.930,41 Euro.

Durch die Fertigstellung der Anlagen im Bau (Radweg an der K 7239 Nordabschnitt sowie Radwegbeschilderung Berlin-Leipzig) konnte ein Zugang in Höhe von 74.274,32 Euro verzeichnet werden. Der Bau der K 7225 Abschnitt 80, OV Baruth-Horstwalde ist im Jahr 2015 ebenfalls abgeschlossen worden. Dies erhöhte das Infrastrukturvermögen um 693.235,16 Euro.

Durch die Übernahme der K 7241 und der K 7239 sowie dazugehörigen Grundstücksflächen erfolgte eine Erhöhung des Anlagevermögens um 670.522,14 Euro.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

entfällt

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen zählen überwiegend Skulpturen und Gemälde, welche aufgrund des fehlenden Wertverlustes nicht abgeschrieben werden, und Baudenkmäler.

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt verändert.

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kunstgegenstände und Baudenkmale	<u>161.368,47 €</u>	<u>158.362,98 €</u>

Die Bilanzsumme verringerte sich um 3.005,49 Euro.

Hier erfolgten im Jahr 2015 keine Anschaffungen. Bei der Wertminderung handelt es sich um die jährliche Abschreibung in Höhe von 3.005,49 Euro.

1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Zu den Vermögensgegenständen dieser Bilanzposition gehören neben Kraftfahrzeugen auch Geschwindigkeitsmessenanlagen, brandschutztechnische Übungsanlagen und Baumaschinen.

Die produktbezogene Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
<u>Fahrzeuge gesamt</u>	<u>713.117,58 €</u>	<u>796.203,76 €</u>
Zentrale Dienstleistungen	82.407,24 €	74.745,79 €
Neu-, Aus und Umbau von Gebäuden	4.807,13 €	3.496,09 €
Verkehrsordnungswidrigkeiten	25.186,60 €	20.433,65 €
Brandschutz	54.117,84 €	45.180,11 €
Katastrophenschutz	456.667,77 €	551.569,08 €
Förderschule Groß Schulzendorf	0,00 €	14.332,60 €
Schullandheim	0,00 €	8.583,07 €
Kreismedienzentrum	0,00 €	14.332,60 €
Öffentlicher Gesundheitsdienst	3.121,87 €	3.538,12 €
Katasterangelegenheiten	11.931,37 €	7.840,61 €
Abfallwirtschaft	15.874,21 €	8.819,01 €
Kreisstraßenmeisterei	28.549,71 €	20.535,58 €
Naturschutz	2.326,47 €	697,08 €
Agrarförderung / ländliche Entwicklung	27.602,78 €	22.100,37 €
Tourismus	524,59 €	0,00 €
 Maschinen	 <u>2.034,60 €</u>	 <u>1.510,32 €</u>
 Technischen Anlagen gesamt	 <u>302.841,65 €</u>	 <u>266.282,42 €</u>
 Verkehrsordnungswidrigkeiten	 62.578,05 €	 40.169,52 €
Brandschutz	240.263,60 €	219.498,64 €

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	0,00 €	6.362,91 €
Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	0,00 €	251,35 €
Betriebsvorrichtungen	<u>0,00 €</u>	<u>553,76 €</u>

	<u>1.017.993,83 €</u>	<u>1.064.550,26 €</u>
--	-----------------------	-----------------------

Die Bilanzsumme ist um 46.556,43 Euro gestiegen.

Den Investitionen von 189.638,57 Euro standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 147.994,60 Euro gegenüber.

Es wurden 56.920,79 Euro in Kraftfahrzeuge investiert. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist ein Abrollbehälter im Wert von 131.885,44 Euro angeschafft worden.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen Wirtschaftsgüter wie z. B. die Büroausstattung und Arbeitsgeräte, welche die Betriebsbereitschaft der Verwaltung sicherstellen.

Liegt deren Einzelpreis zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro, werden diese als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) separat geführt und in einem Sammelposten unabhängig der Nutzungsdauer über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.446.757,60 €	2.564.733,60 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>243.658,29 €</u>	<u>358.088,61 €</u>
	<u>2.690.415,89 €</u>	<u>2.922.822,21 €</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 232.406,32 Euro.

Im Jahr 2015 wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 595.801,78 Euro und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 245.988,15 Euro beschafft.

Hierunter fallen neben Ausstattungsgegenstände wie PC-Technik u. a. auch spezielle Ausrüstungsgegenstände u. a. für den Katastrophenschutz, das Straßenverkehrsamt sowie IT-Service, die nicht als technische Anlagen oder Maschinen erfasst werden.

Den Investitionen standen planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 584.490,57 Euro gegenüber.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind bis zum Bilanzstichtag getätigte Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Die Bilanzposition setzt sich aus den einzelnen Bereichen wie folgt zusammen.

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.314,55 €	31.432,64 €
 Hochbaumaßnahmen	 564.417,78 €	 940.457,38
 Straßen	 193.719,64 €	 678.323,84 €
 Rad- und Skatewege	 90.038,08 €	 207.793,47 €
 sonstige AiB	 43.578,16 €	 43.578,16 €
	<u>894.068,21 €</u>	<u>1.901.585,49 €</u>

Die Bilanzsumme ist um 1.007.517,28 Euro gestiegen.

Es wurden geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

Neue Baumaßnahmen wie zum Beispiel Bau ELA-Anlagen an Gymnasien in Jüterbog und Luckenwalde, der Umbau im Rahmen der Umnutzung des Dachgeschosses am Gymnasium in Ludwigsfelde und Errichtung eines mobilen Übergangswohnheimes in Rangsdorf sind begonnen worden.

Baumaßnahmen aus dem Jahr 2014 wie Personenaufzugneubau am Gymnasium Ludwigsfelde, die Straßenbaumaßnahme K 7212 LG Sachsen/Anhalt bis Gölsdorf-Morxdorf, der Radwegbau L795 Thyrow-Siethen wurden mit Investitionen in Höhe von 799.727,27 Euro fortgesetzt.

Die Anlage im Bau an der K 7225 Abschnitt 80, Ortsverbindung Baruth-Horstwalde ist begonnen und zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen worden.

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Rechte an Sondervermögen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>12.445.961,53 €</u>	<u>13.190.162,17 €</u>

Bei der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF mbH) erhöhte sich die ausgewiesene Kapitalrücklage um 744.200,64 Euro. Da es sich hierbei um eine Beteiligung des Landkreises zu 100 Prozent handelt, ist der ausgewiesene Wert zum 31. Dezember 2015 analog zu erhöhen. Es erfolgte eine Zuschreibung.

Bei den Bilanzsummen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, der Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH und der Rettungsdienst GmbH erfolgten keine Änderungen.

1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	<u>5,00 €</u>	<u>5,00 €</u>

Der Landkreis ist Mitglied bei den folgenden Zweckverbänden:

- der Brandenburgischen Kommunalakademie (BKA)
- dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)
- dem Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung (Vhw)
- der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).

Die Bilanzierung verbleibt für jeden Zweckverband mit einem Euro.

1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Anteile an sonstigen Beteiligungen	<u>98.615,08 €</u>	<u>98.614,08 €</u>

Zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming gehören:

- Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
- BADC GmbH.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

1.3.6. Ausleihungen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorratsvermögen ist im Landkreis nicht erfasst.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden lediglich Einzelwertberichtigungen realisiert.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen gesamt:	<u>14.126.822,91 €</u>	<u>21.602.882,64 €</u>
davon:		
öffentlich-rechtliche Forderungen	12.676.859,51 €	19.619.164,36 €
privatrechtliche Forderungen	510.521,65 €	915.814,75 €
sonstige Vermögensgegenstände	939.441,75 €	1.067.903,53 €

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierzu zählen Zuweisungen vom Land, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Erstattungen von Gemeinden, Erstattungen von Leistungen der Arge sowie Kostenersatz von Sozialleistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.942.304,85 Euro erhöht.

Diese Differenz hat seinen Ursprung hauptsächlich bei den Forderungen aus den Zuweisungen zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG).

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen basieren auf privatrechtlichen Leistungsverhältnissen. Zu diesen Forderungen zählen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Erstattungen vom Bund und Land sowie von Dritten, Erstattungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulkostenbeiträge und Zinserträge.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Sammelposten sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Dazu gehören u. a. die debitorischen Kreditoren und die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem. Beamtenversorgungsgesetz.

*Forderungen aus Erstattungsansprüchen gem.
Beamtenversorgungsgesetz*

587.582,00 Euro

Mit Schreiben vom 27. März 2016 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuarien für den Kommunalen Versorgungsverband.

Neben der Bildung von Rückstellungen ergeben sich gem. § 107b BeamtenVG Forderungen aufgrund des Erstattungsanspruchs. Zum 31. Dezember 2015 betrug dieser Wert 587.582,00 Euro und erhöhte sich somit um 382.803,00 Euro.

Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten

116.650,33 Euro

Diese Position enthält die Korrekturbuchungen des Habensaldo bei den Verbindlichkeiten (siehe Erläuterung zu Debitorische Kreditoren/Kreditorische Debitoren).

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

- keine Veränderung

2.4. Kassenbestand, Bestand bei Kreditinstituten und Handvorschüsse

Diese Position enthält den kumulierten positiven Stand der Bankkonten des Landkreises Teltow-Fläming zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015.

Kreditinstitut	Kontonummer	Bestand
MBS Konto Arge	3633000444	233.499,36 €
MBS Sicherheitseinbehalt	3633008070	5.301,18 €
Mietkaution Trewo	3001132840	900,00 €
Mietkaution Trewo	3001199759	900,00 €
Handvorschüsse		12.125,00 €
Kassenbestand/Bankguthaben		252.725,54 €
MBS Geschäftskonto	3633027598	-12.410.653,63 €

MBS Terminkassenkredit	6782013396	0,00 €
Dt. Bank Kassenfestkreditkonto	0636003600	0,00 €
MBS Kassenfestkreditkonto	6779001358	0,00 €
Verbindlichkeiten Kassenkredit		- 12.410.653,63 €

Daraus ergibt sich ein insgesamt negativer Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von Minus 12.157.928,09 Euro.

Handvorschüsse des Kreises Teltow-Fläming

Amt	Bezeichnung	Handvorschuss €
	Büro der Landrätin Sitz Luckenwalde	300,00
10.1	SG Zentralverwaltung und Beschaffung - Sitz Luckenwalde (Beschaffungen)	300,00
20.1	SG Kasse und Vollstreckung - 3 Außendienstmitarbeiter der Vollstreckung je 100,00 €	300,00
36	Straßenverkehr - Zossen - Luckenwalde	9.000,00 500,00
40	Amt für Bildung und Kultur *Gymnasium - Rangsdorf - Ludwigsfelde - Luckenwalde - Jüterbog *Oberstufenzentrum TF - Ludwigsfelde - Luckenwalde *Förderschule „Lernen“ - Luckenwalde - Jüterbog	100,00 50,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00 150,00 100,00

	*Förderschule „geistige Entwicklung“	
	- Groß Schulzendorf	250,00
	- Jüterbog	250,00
	*Museum des Teltow in Wünsdorf	50,00
50.1	SG Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten	
	- Betreuungsbehörde	50,00
53	Gesundheitsamt	
	- Luckenwalde	75,00
	- Ludwigsfelde	50,00
62	Kataster- und Vermessungswesen	100,00
80.3	SG Tourismus	100,00

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aber auch Investitionszuschüsse an Dritte.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
ARAP aus geleisteten investiven Zuwendungen	29.435.662,21 €	29.135.669,86 €
übrige aktive ARAP	82.283,19 €	64.784,72 €
aktive ARAP (Ist-Vorgriffe)	3.547.002,38 €	5.440.304,12 €
	<u>33.064.947,78 €</u>	<u>34.640.758,70 €</u>

Für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden Investitionszuwendungen an Dritte gewährt. Diese sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und werden über den Zeitraum der erforderlichen Zweckbindung bzw. der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Im Jahr 2015 wurden Investitionszuschüsse unter anderem an die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming in Höhe von 1.170.810,00 Euro gezahlt, welche zur Anschaffung von fünf Bussen verwendet wurden. Außerdem wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 330.000,00 Euro an das DRK für Übergangswohnheim Luckenwalde entrichtet.

Aufwendungen aus der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe von 1.860.028,42 Euro verbucht.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wurde einmalig im Jahr 2012 ein Betrag dargestellt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Passiva

1. Eigenkapital

1.1. Basis Reinvermögen

Bei der vorgenannten Position fand eine Veränderung statt.

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Basis Reinvermögen	10.455.009,46 €	10.461.769,66 €

Das Basis Reinvermögen ist durch eine erfolgsneutrale Rückstellungsauflösung um 6.760,02 Euro gestiegen.

1.2. Rücklagen aus Überschüssen

1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	1.287.946,58 €	11.055.568,47 €

1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	0,00 €	0,00 €

1.3. Sonderrücklage

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	9.306.605,06 €	10.318.459,69 €

Hier werden nicht verwendete Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG ausgewiesen. Nach Verwendung dieser Mittel in den Folgejahren erfolgt die Umbuchung an einen Sonderposten, der dann ertragswirksam aufgelöst wird.

1.4. Fehlbetragsvortrag

1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	0,00 €	0,00 €

1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis

<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
2.029.204,60 €	1.129.441,71 €

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist für das Jahr 2015 einen Gesamtüberschuss von 10.667.384,78 Euro aus. Dieses setzt sich aus 9.767.621,89 Euro Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und 899.762,89 Euro Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Es erfolgt somit eine Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.767.621,89 Euro und eine Minderung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 899.762,89 Euro.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 899.762,89 Euro resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Kapitalrücklage einer Beteiligung des Landkreises.

2. Sonderposten

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter gebildet, die einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens ganz oder teilweise finanzieren. Grundsätzlich erfolgt die Passivierung mit Erteilung der Zuwendung (Bescheiddatum), womit die dadurch bereits entstandene Forderung ebenfalls erfasst ist.

Zusätzlich werden Sonderposten auch für Sachspenden erfasst, wobei das entsprechende Anlagegut ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert wird. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	101.874.752,15 €	98.307.129,30 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	37.052,87 €	31.206,24 €
2.3. Sonstige Sonderposten	49.220,26 €	84.448,80 €
2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.309.361,87 €	10.572.263,24 €
	<u>104.270.387,15 €</u>	<u>108.995.047,58 €</u>

Die Position Sonderposten ist um 4.724.660,43 Euro gestiegen.

Unter anderem erfolgten Passivierungen von Zuwendungen für die Anlage im Bau „Radweg RW L795 Thyrow-Siethen“ in Höhe von 480.000,00 Euro sowie für die Anlage im Bau „Baruth-Horstwalde“ in Höhe von 648.000,00 Euro. Die Einzahlungen werden in Folgejahren erfolgen.

Der Landkreis Teltow-Fläming gilt – wie sechs weitere Landkreise in Brandenburg – als finanzschwach. Im Haushaltsjahr 2015 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming eine Zuwen-

derung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 6.563.432,28 Euro per Zuwendungsbescheid zugesagt. Der Geldfluss erfolgt in den Folgejahren. Das Förderprogramm Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie) dient der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Infrastruktur oder Bildungsinfrastruktur.

Des Weiteren sind Zuwendungen für Investitionszuschüsse an Dritte in Höhe von 2.348.349,61 Euro verbucht worden. Durch die Übernahme der K 7241 und der K 7239 sowie dazugehörigen Grundstücksflächen erfolgte eine Erhöhung der entsprechenden Sonderposten um 670.522,14 Euro.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte in Höhe von 8.220.424,47 Euro.

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen u. a. investive Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und zur Errichtung kreiseigener Radwege.

Durch Baukosten- und Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen werden u. a. Fahrzeuge beschafft und Feuerwehrrübsanlagen errichtet.

Zu den sonstigen Sonderposten zählen Sachspenden, wie beispielsweise sonstige Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden u. a. immer dann gebucht, wenn eine Zuwendung mittels Bescheid gewährt wird, der entsprechende Vermögensgegenstand aber noch nicht oder nicht vollständig aktiviert werden kann. Eine Auflösung dieser Sonderposten erfolgt erst mit Anschaffung bzw. Fertigstellung des Anlagegutes, unter Berücksichtigung des dann korrekten Sonderpostenkontos.

Die investive Schlüsselzuweisung dient gem. § 13 BbgFAG der Deckung des Investitionsbedarfs. Sie ist als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Im Jahr 2015 erhielt der Landkreis investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.949.700,00 Euro. Nicht verwendete Mittel aus vorherigen Jahren standen in Höhe von 9.306.605,06 Euro zur Verfügung.

Investive Schlüsselzuweisung 2015	2.949.700,00 €
Sonderrücklage nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung	9.306.605,06 €
Schlüsselzuweisung	<u>12.256.305,06 €</u>
Lizenzen und DV-Software	- 103.247,44 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	- 189.043,57 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 564.516,05 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	- 279.233,93 €
Heimfall/Glashütte	- 52.885,48 €
Anlagen im Bau	- 192.661,06 €
Aktivierten Anlagen im Bau	- 538.176,41 €
Klettergerüste	- 18.081,43 €
Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung	- 1.937.845,37 €
Zuführung zur Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiven Schlüsselzuweisung	<u>10.318.459,69 €</u>

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
20.709.489,96 €	21.575.761,99 €

Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen sind für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Versorgung und Beihilfe zu bilden. Zum 31.12.2015 sind 94 Beamte im Personalbestand zu verzeichnen.

Mit Schreiben vom 21. März 2016 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Mitteilung vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg über die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern. Die Berechnung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), beratende Aktuarien für den Kommunalen Versorgungsverband

Diese sind zu unterscheiden nach:

Pensionsrückstellungen	15.110.310,00 €
Beihilferückstellungen	6.104.583,96 €

und für

Aktive Beamte

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Zuführung von 1.309.814,00 Euro. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2015 beträgt 8.054.619,00 Euro (6.744.805,00 Euro Anfangsbestand). Die Rückstellungen für Beihilfen erhöhten sich aufgrund der Zuführung von 361.606,00 Euro auf einen Endbestand in Höhe von 4.346.902,00 Euro (3.985.296,00 Euro Anfangsbestand).

Versorgungsempfänger

Hier wurden bei den Pensionsrückstellungen Zuführungen in Höhe von 233.715,00 Euro erfasst. Bei den Beihilferückstellungen erfolgte eine Zuführung von 144.392,00 Euro. Es ergeben sich Schlussbestände zum 31. Dezember 2015 von 7.055.691,00 Euro bei den Pensionsrückstellungen und 1.757.682,00 Euro bei den Beihilferückstellungen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich 37 Mitarbeiter in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis (34 Beschäftigte und 3 Beamte). Davon befanden sich 14 Mitarbeiter in der Ruhephase des Blockmodells der Altersteilzeit, ein Mitarbeiter befand sich in der sog. „unverblockten“ Altersteilzeit. Insgesamt beendeten im Jahr 2015 24 Mitarbeiter (23 Beschäftigte und 1 Beamter) ihre Altersteilzeit.

Der Bestand am Anfang des Jahres 2015 in Höhe von 1.544.122,93 Euro veränderte sich durch Zuführungen (5.163,97 Euro) und Inanspruchnahmen (1.188.418,87 Euro) auf 360.868,03 Euro zum Ende des Jahres 2015.

3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Der Wert der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bleibt unverändert bei 4.000.000 Euro.

3.5. Sonstige Rückstellungen

<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
5.457.310,56 €	8.788.819,67 €

Die sonstigen Rückstellungen haben sich unter Berücksichtigung von Zuführungen und Inanspruchnahmen um 3.331.509,11 Euro erhöht. Dies resultiert aus der Veränderung nachstehender Positionen.

3.5.1. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Sind im Jahr 2015 Prozesse beendet worden bzw. ist der Grund für die gebildete Rückstellung entfallen, für die Rückstellungen gebildet wurden und entstanden daraus keine Zahlungsverpflichtungen, erfolgte eine ertragswirksame Auflösung. Für das Jahr 2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 6.949,50 Euro aufgelöst.

Nach Beachtung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen beläuft sich der Bestand zum 31. Dezember 2015 auf 6.968.171,64 Euro (Anfangsbestand 1.176.006,42 Euro).

Als größte Position ist hier die Bildung einer Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich der Festsetzung zur Kreisumlage für das Jahr 2015 in Höhe von 6,0 Mio. Euro zu nennen. Bei der Bildung der Rückstellung wurde von einem Prozessrisiko in Höhe von 50 Prozent ausgegangen. Der Rückstellungsbetrag beinhaltet den Wert der Kreisumlagenzahlung, die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten und die bereits von der Klägerin gezahlten Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Kreisumlage.

3.5.2. Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden

Hierbei handelte es sich um eine Rückstellung bezüglich des Verfahrens zur Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ). Mit Bescheid vom 11. Juni 2015 erfolgte die Verrechnung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2005 nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg mit der Festsetzung 2014 und den Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal 2015. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 2.440.289,00 Euro wurde zum 31. Dezember 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rückstellung Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD

Auf Grundlage der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten wurde im Landkreis ab 1. Dezember 2014 das System der leistungsorientierten Bezahlung eingeführt. Im Bewertungszeitraum 2014/2015 wurden insgesamt 504 Tarifbeschäftigte und 59 Beamte nach der Dienstvereinbarung zur Zahlung von Leistungsentgelten bewertet. Diesbezüglich erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 309.7423,81 Euro. Der Schlussbestand beträgt zum Jahresende somit 0,00 Euro.

3.5.3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Werden Teile vom Jahresurlaub nicht genommen bzw. Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei bei der Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldungs- oder Tarifgruppen gearbeitet werden kann.

Es wurden 99.429,40 Euro der Bilanzposition zugeführt und 134.006,77 Euro in Anspruch genommen. Der Schlussbestand zum 31. Dezember 2015 beträgt 412.289,29 Euro.

3.5.4. Rückstellung Grundstücke

Für die zu erwartenden Grunderwerbskosten wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2014 veränderte sich der Bestand um 624,00 Euro auf 572.837,37 Euro. Es wurden davon 475,47 Euro tatsächlich in Anspruch genommen, eine erfolgsneutrale Auflösung der Rückstellung erfolgte in Höhe von 148,53 Euro. Der Wert beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 572.837,37 Euro (573.461,37 Euro Anfangsbestand).

3.5.5. Rückstellung Schulkosten

Dabei handelt es sich um Schulkosten, für die bis zum Bilanzvorvorjahr keine Rechnungslegung (durch z. B. Nachbarlandkreise) erfolgte. Im laufenden Haushaltsjahr werden immer die laufenden und die Verbindlichkeiten des Vorjahres beglichen. Sollte bereits zum Jahresende feststehen, dass Eingangsrechnungen noch nicht vorliegen, werden hier Rückstellungen gebildet.

Die Inanspruchnahmen für Schulkosten belaufen sich auf 6.076,14 Euro. Diesem Wert stehen die Zuführungen in Höhe von 330.654,21 Euro gegenüber. Der Bilanzwert erhöhte sich somit auf 835.521,37 Euro.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Anleihen

Bei der vorgenannten Position fand keine Veränderung statt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Bank	Darlehens-Nr.	Wert zum 31.12.2014	Kreditaufnahme 2015	Tilgung	Wert zum 31.12.2015
		€			
VR-Bank Fläming eG	1105740870	3.612.035,70		3.612.035,70	0,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706470033	4.053.288,28		63.188,00	3.990.100,28
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706446793	1.775.421,65		177.542,16	1.597.879,49
MBS	6060057134	1.005.723,99		42.674,04	963.049,95
MBS	6060057126	4.893.337,65		208.349,84	4.684.987,81
WL Bank	103303100	1.517.349,36		24.445,71	1.492.903,65
WL Bank	103303102	1.426.952,85		52.000,00	1.374.952,85
DG HYP	3225563000	85.285,88		21.219,75	64.066,13
MBS	8320046018	241.442,45		17.223,35	224.219,10
MBS	8320036500	50.209,58		2.878,08	47.331,50
MBS	8320036470	50.245,67		2.877,33	47.368,34
MBS	6070097830	10.915.786,08		1.119.567,84	9.796.218,24
KfW-Kreditbank	5789309	11.181.324,00		1.176.984,00	10.004.340,00
MBS	6070136053	0,00	3.584.340,90	91.906,18	3.492.434,72
		40.808.403,14	3.584.340,90	6.612.891,98	37.779.852,06

4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Um die jährlichen Zinsaufwendungen zu minimieren wurden im Jahr 2014 folgende drei Kassenfestkredite aufgenommen:

8.000.000 Euro bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
10.000.000 Euro bei der Deutschen Bank
10.000.000 Euro bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse

Diese Kassenkreditkonten wurden im April 2015 aufgelöst.

Der Bestand auf dem Geschäftskonto zum 31. Dezember 2015 betrug -12.410.653,63 Euro.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
280.476,00 €	239.788,70 €

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2015, soweit sie für eine nachfolgende Rechnungsperiode einen Ertrag darstellen. Die Summe der Bilanzposition von 239.788,70 Euro beinhaltet die Einzahlung der Renten für Heimbewohner 01/2016 vom Rentenservice Berlin, die Einzahlungen von Mieten für 01/2016, verschiedene Einzahlungen von Gebühren, Einzahlungen von Bußgeldern für das Straßenverkehrsamt, Kostenerstattungen für den Bereich Jugend und Soziales, sowie Pachten landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Wertgrenze, ab der eine Abweichung als wesentlich betrachtet wird, auf 250.000,00 Euro festgelegt.

A. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ertragsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.704.654,00	9.100.880,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.937.873,02	163.445.136,18
3. Sonstige Transfererträge	5.993.077,57	5.757.078,26
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.598.020,11	7.830.569,10
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.041,45	1.497.090,60
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.233.912,20	46.024.297,73
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.099.572,17	1.115.038,15
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	260.814,80	382.803,00
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.093.965,32	235.152.875,46

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 12.058.910,14 Euro. Nachfolgend werden die einzelnen Ertragsarten dargestellt.

1.Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	9.704.654,00	9.100.880,00

In diesem Abschnitt werden die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBEZ), nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Jugendhilfelastenausgleich zugeordnet. Im Ergebnis 2015 ist eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 603.774,00 Euro Mindererträgen zu verzeichnen.

*Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung)
(Mehrerträge 806.751,00 Euro)*

Bei der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II wurde zunächst davon ausgegangen, dass der Landkreis für das Jahr 2015 voraussichtlich Zahlungen für die Wohngeldeinsparungen des Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II in Höhe von jeweils 2.753.827,00 Euro erhält. Tatsächlich jedoch erhielt der Landkreis Zahlungen für 2015 auf der Grundlage des Teil-Rücknahmebescheides und Neufestsetzung vom 5. Oktober 2016 in Höhe von 2.727.093,00 Euro. Im Ergebnis erhielt der Landkreis im Vergleich zum Vorjahr 806.751,00 Euro mehr Zuweisungen.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Mindererträge 1.866.675,00 Euro)

Mit Bescheid des Ministerium der Finanzen vom 11. Juni 2015 erfolgte die Verrechnung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2005 nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg mit der Festsetzung 2014 und den Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal 2015. Nach Verrechnung der Summe in Höhe von 2.440.289,00 Euro erhielt der Landkreis 5.451.097,00 Euro an Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes.

Jugendhilfelastenausgleich (Mehrerträge 456.150,00 Euro)

Mit der Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 15. Oktober 2013 wurde festgelegt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe als Aufgabenträgern von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Sonderlastenausgleich gewährt wird (Jugendhilfelastenausgleich). Ab 2015 wurde die Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung des Sozial- und Jugendhilfelastenausgleichs im Land Brandenburg von 10,00 auf 20,00 Mio. Euro erhöht. Auf Grund der Anhebung erhielt der Landkreis Mehrerträge in Höhe von 456.150,00 Euro und somit in Gänze für das Haushaltsjahr 2015 einen Jugendhilfelastenausgleich in Höhe von 922.690,00 Euro.

2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	154.937.873,02	163.445.136,18

Bei dieser Kontenposition handelt es sich um Finanzmittel zur Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben des Landkreises. Die Unterscheidung erfolgt durch ihre Herkunft. Bei Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (z. B.

Schlüsselzuweisungen). Zuschüsse werden z. B. von Privatpersonen, Personengesellschaften etc. geleistet.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 kam es bei den Werten der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 zu Mindererträgen in Höhe von 4.465.960,00 Euro. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 47,00 v. H. erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2015 eine Kreisumlage in Höhe von 84.588.911,00 Euro (Vorjahr 89.054.871,00 Euro).

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 25.799.808,00 Euro lagen mit 5.836.954,00 Euro deutlich über dem Jahrergebnis 2014.

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Mehrerträge 873.130,07 Euro)

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende wurde schrittweise erhöht. Erstattete der Bund im Jahre 2014 nur 29,9 v. H. der Leistungen für Unterkunft und Heizung, so erhöhte sich im Jahre 2015 der Satz auf 34,2 v. H. und führte im Ergebnis zu Mehrerträgen in Höhe von 873.130,07 Euro.

315510 Übergangswohnheime für Aussiedler (Mehrerträge 736.053,20 Euro)
313000 Hilfen für Asylbewerber (Mehrerträge 742.500,00 Euro)

Für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe und hier im speziellen mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen stellte der Bund den Ländern und schlussendlich den Landkreisen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

361010 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege-Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Mehrerträge 3.038.497,39 Euro)

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Für die Verteilung der Mittel des Landes werden die Zahlen der lebenden Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren gemäß der amtlichen Statistik zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt und dementsprechend die Kinderkostenpauschale pro Kind festgesetzt.

Zu berücksichtigende Parameter bei der Berechnung sind u. a. Tarifierungsanpassungen (von 2014 zu 2015 um 5,4 v. H.), Änderungen der Eingruppierungen der Erzieher (von der Entgeltgruppe S6 TVöD SUE in die Entgeltgruppe S8a TVöD SUE) und die Personalschlüssel im Krippenbereich (Kinder von 0-3 Jahren). Hier erfolgte ab dem 01. August 2015 eine Anpassung für - unter 6 Stunden (von 0,8 Erzieher - 6 Kinder auf 0,8 Erzieher - 5,5 Kinder) und - über 6 Stunden (von 1,0 Erzieher - 6 Kinder auf 1,0 Erzieher - 5,5 Kinder).

3. Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	5.993.077,57	5.757.078,26

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen. In dieser Ergebnisposition gab es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	6.598.020,11	7.830.569,10

Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühren) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

In dieser Kontenposition war ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.232.548,99 Euro zu verzeichnen.

Die wesentlichste Abweichung stellt sich im *Produkt 521010 Bauordnungsverfahren* dar. Durch u. a. vermehrte Bauantragsstellungen und erteilte Baugenehmigungen im Haushaltsjahr 2015, konnten deutliche Mehrerträge in Höhe von 810.604,64 Euro verzeichnet werden.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	1.266.041,45	1.497.090,60

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die erbrachten Leistungen an Dritte auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören u. a. Mieten und Pachten, Erträge für fachspezifischen Unterricht sowie Erträge aus Kostenerstattungen für Verwaltungsaufwendungen. In dieser Ergebnisposition gab es keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	41.233.912,20	46.024.297,73

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. Erstattungen von Bund, Land, Kommunen u. a. für Soziales, für Wahlen, für das Kataster- und Vermessungsamt, Schulkostenbeiträge) beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Die wesentlichen Mehrerträge resultierten aus den Erstattungen vom Bund/Land für folgt:

311590 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Mehrerträge 1.590.237,42 Euro)

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden hier die Leistungen für Grundsicherung zu 100 v. H. vom Bund erstattet.

313000 Hilfen für Asylbewerber (Mehrerträge 2.157.759,29 Euro)

Grund für die erheblichen Mehrerträge sind die im Landkreis mit Stand zum 31. Dezember 2015 gestiegenen Zahlen der Asylbewerber (Anzahl der Personen von 1.801).

315510 Übergangswohnheime für Asylbewerber (Mehrerträge 1.783.191,10 Euro)

Der Erstattungsbetrag für Unterbringungskosten gegenüber 2014 erhöhte sich aufgrund der Steigerung der Anzahl von Flüchtlingen und die Eröffnung neuer Übergangseinrichtungen.

363300 Hilfe zur Erziehung (Mehrerträge 273.156,80 Euro)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 1. November 2015, wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten wurden nach § 89d SGB VIII durch das Land erstattet.

363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Mehrerträge 323.764,18 Euro)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01. November 2015, werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII aufgenommen. Die dadurch entstandenen Kosten werden nach § 89d SGB VIII vom Land Brandenburg erstattet. Im Jahr 2015 wurden zeitweise 81 unbegleitete minderjährige Ausländer (*umA's*) im Bereich der Inobhutnahme, nach § 42 SGB VIII betreut. Der Landkreis erhielt im Haushaltsjahr 2015 erstmalig eine Erstattung in Höhe von 323.764,10 Euro.

311300 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Mindererträge 644.31,82 Euro)

Für Aufwendungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgt die Erstattung zu 100 v. H. Kommt es hier zu Minderaufwendungen, sinkt der Wert der Erstattungen. Es kam im Haushaltsjahr 2015 zu Minderaufwendungen und dementsprechend zu sinkenden Erträgen bei den Erstattungen.

7. Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	3.099.572,17	1.115.038,15

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u. a. Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 sind im Haushaltsjahr 2015 Mindererträge in Höhe von 1.984.534,02 Euro zu verzeichnen.

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 resultierte u. a. aus der Auflösung einer gebildeten Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren aus dem Jahre 2010 in Höhe von 815.000,00 Euro.

Bis einschließlich Jahresabschluss 2013 erfolgte die vorzunehmende Pauschalwertberichtigung in den entsprechenden Produktkonten mit einem Wert in Höhe von 20 v. H. Diese Herangehensweise wurde beanstandet. Für den Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Anpassung des Wertes zur Pauschalwertberichtigung auf 8 v. H. mit gleichzeitiger Anpassung der festgelegten Parameter bezüglich der Berücksichtigungstatbestände. So wurden Produktkonten bei denen es sich um Abrechnungen gegenüber Dritten handelte, die Fälligkeit im aktuellen Jahr liegt (u. a. Abrechnungen vom Jugend- und Sozialamt, Zuwendungsbescheide, Wohngeldeinsparung) und der Zahlungseingang erst im darauf folgenden Jahr erfolgte nicht berücksichtigt.

Für den Jahresabschluss 2015 wurde auf eine Pauschaltwertberichtigung verzichtet, da im Nachgang zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. März 2019 zum Forderungsmanagement die vollumfängliche Prüfung aller Forderungen durch die Fachämter noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Für den Jahresabschluss 2015 ergeben sich aus der pauschalen Werteberichtigung weder Aufwands- noch Ertragsbuchungen. Es kommt dementsprechend zu Mindererträgen gegenüber dem Ergebnis 2014 in Höhe von 1.565.172,00 Euro.

8. Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	0,00	0,00

Es liegen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

9. Bestandsveränderungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	260.814,80	382.803,00

Es liegen keine berichtsrelevanten Abweichungen vor.

B. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
11. Personalaufwendungen	43.282.824,56	45.774.288,70
12. Versorgungsaufwendungen	1.233.263,00	378.106,96
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.929.629,42	12.493.899,49
14. Abschreibungen	6.434.032,85	6.714.977,94
15. Transferaufwendungen	104.425.647,69	116.228.217,23
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.979.543,58	43.933.425,75
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.284.941,10	225.522.916,07

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 16.237.974,97 Euro. Nachfolgend werden die Abweichungen in den einzelnen Aufwandsarten dargestellt.

11. Personalaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	43.282.824,56	45.774.288,70

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Sonderzuwendung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte die Ermittlung der Zuführungen durch das vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg beauftragte Sachverständigenbüro Rüss und Partner (GbR). Durch die Pflichtmitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat der Landkreis keinen Einfluss auf den berechneten Wert.

50 Personalaufwendungen			
Bezeichnung	Ergebnis 2014 in Euro	Ergebnis 2015 in Euro	Begründung
Dienstaufwendungen	35.677.244,26	36.260.650,75	Tarifsteigerung ab 03/2015, Anpassung Besoldung ab 06/2015, Nichtbesetzung Stellen, Verringerungen der Personalaufwendungen durch Lohnstopp
Beiträge zu Versorgungskassen	2.900.395,76	2.950.430,85	Erhöhung resultierend auf Grund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.752.073,23	5.933.415,39	Erhöhung resultierend auf Grund der vorgenannten Gründe zu den Dienstaufwendungen
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	182.911,83	176.204,01	Verringerung der Beihilfeberechtigten
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	191.694,96	1.309.814,01	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	44.931,02	361.605,96	Ermittlung erfolgt durch externen Anbieter und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-1.567.970,45	-1.183.254,90	Beendigung von ATZ-Fällen 11 ATZ-Fällen in 2015
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	101.543,95	-34.577,37	Erhöhung der Übertragung von Urlaubstagen und Überstunden in das Folgejahr
Summe	43.282.824,56	45.774.288,70	

12. Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	1.233.263,00	378.106,96

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen beispielhaft die Aufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Wie zuvor bei den Personalaufwendungen bereits erläutert, erfolgen die Berechnungen der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) und sind durch den Landkreis nicht beeinflussbar. Die Abweichung ergibt sich durch Verschiebung zwischen noch aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	13.929.629,42	12.493.899,49

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können. Dazu gehört u.a. die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 825.551,19 Euro, hauptsächlich bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke

und bauliche Anlagen sowie bei den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

*111070 Aufwendungen Leasing Kreishaus
(Minderaufwendungen 2.400.694,10 Euro)*

Mit dem Erwerb des Kreishauses nach Ablauf des 15. Mietjahres im Haushaltsjahr 2014 sind die jährlich zu entrichtenden Leasingraten entfallen.

14. Abschreibungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	6.434.032,85	6.714.977,94

Unter dieser Position werden neben den Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Wertveränderungen der Forderungen (Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen) dargestellt. Die Erhöhung dieser Position in Höhe von 280.945,09 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis stellt sich u. a. wie folgt dar:

571100 Abschreibungen auf Anlagevermögen

Der Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2015 resultiert aus den jährlichen Abschreibungen für das im Jahr 2014 erworbene Kreishaus des Landkreises einschließlich dem dazugehörigen Parkhaus und den Außenanlagen.

573100 Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Für den Rechnungsabschluss 2015 wurde keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt. Mit dem Bericht zum Forderungsmanagement wurden alle Ämter dazu aufgerufen ihre Forderungen auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Bereinigung der Forderungen durchzuführen. Zum Jahresabschluss 2015 sind noch nicht alle Forderungen daraufhin geprüft und bereinigt. Da die Pauschalwertbereinigung nur von werthaltigen Forderungen ermittelt werden kann muss die Einzelwertberichtigung der Fachämter zunächst erfolgen.

573200 Einzelwertberichtigungen von Forderungen

Unter 573200 sind die Forderungsverluste, welche durch die Fachämter in Form von Niederschlagungen angewiesen wurden, verbucht. Im Jahr 2015 wurden lediglich 40.857,19 Euro in Form der Einzelwertberichtigungen bereinigt.

15. Transferaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	104.425.647,69	116.228.217,23

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf Gegenleistung. Eine weitere Position sind (nicht zahlungswirksame) Aufwendungen, die aus geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises resultieren. Diese sind grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 11.824.548,10 Euro entstanden unter anderem in folgenden Produkten:

361010 Zuweisungen Kita an Gemeinden/GV (Mehraufwendungen 1.894.922,79 Euro)
361010 Zuweisungen Kita an freie Träger (Mehraufwendungen 904.883,31 Euro)

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Im Haushaltsjahr 2015 wurden in den sich im Landkreis befindenden Kindertagesstätten der kommunalen Träger durchschnittlich 6.661,5 Kinder durch 514,433813 Erzieher (in VZE) betreut.

Die Kindertagesstätten der freien Träger im Landkreis betreuten durchschnittlich 4.058,5 Kinder durch 360,137462 Erzieher (in VZE).

Zu berücksichtigende Parameter bei der Berechnung des Zuschusses sind u. a. Tarifierungsanpassungen (von 2014 zu 2015 um 5,4 v. H.), Änderungen der Eingruppierungen der Erzieher (von der Entgeltgruppe S6 TVöD SUE in die Entgeltgruppe S8a TVöD SUE) und die Personalschlüssel im Krippenbereich (Kinder von 0-3 Jahren). Hier erfolgte ab dem 01. August 2015 eine Anpassung (unter 6 Stunden; von 0,8 Erzieher: 6 Kinder auf 0,8 Erzieher: 5,5 Kinder und über 6 Stunden; von 1,0 Erzieher: 6 Kinder auf 1,0 Erzieher: 5,5 Kinder).

363300 Aufwendungen für Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII
(Mehraufwendungen 774.242,17 Euro)

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer anderen betreuten Wohnform soll Minderjährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Es entstanden durch Anstieg der Betreuungsfälle Mehraufwendungen in Höhe von 774.242,17 Euro.

363410. 533261 Hilfe für junge Volljährige - Aufwendungen für sonstige betreute Wohnformen (Mehraufwendungen 635.811,44 Euro)

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Ausgangspunkt für die Hilfen ist die Tatsache, dass mit der formellen Vollendung der Volljährigkeit keine abrupte Beendigung von Hilfen eintreten soll. So können auch nach der Volljährigkeit Hilfsituationen bestehen, die mit den Methoden der sozialpädagogischen Jugendhilfen am besten bearbeitet werden können. Im Jahr 2015 wurde das Produkt 363410 erstmals eröffnet und das Konto 533261 auch erstmals bewirtschaftet. In den Vorjahren wurden die Ausgaben der Hilfe für junge Volljährige zusammen mit den Ausgaben der Inobhutnahme im Produktkonto 363400.533261 getätigt. Aus diesem Grund ist die Abweichung von 2014 zu 2015 i. H. v. 635.811,44 Euro zu verzeichnen.

363420. 533170 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Aufwendungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Mehraufwendungen 661.512,52 Euro)

Der § 42 SGB VIII regelt Voraussetzungen und Inhalt der Inobhutnahme genannten sozialpädagogischen Krisenintervention durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe und ermöglicht damit vorläufige Maßnahmen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Bei der Inobhutnahme handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Abweichung i. H. v. 661.512,52 Euro resultiert im Jahr 2015 aus

der Eröffnung des Produktkontos 363420.533170. In den Vorjahren wurden die Ausgaben der Inobhutnahme zusammen mit den Ausgaben der Hilfe für junge Volljährige im Produktkonto 363400.533260 getätigt.

363430. 533260 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Leistungen in Einrichtungen (Mehraufwendungen 258.723,46 Euro)

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Hilfe nach § 35a SGB VIII dem Jugendamt zugeordnet. In den Vorjahren kam es aufgrund von hohem Arbeitsaufkommen zu einem Bearbeitungsrückstand. Dieser konnte nach der Neuordnung zum Jugendamt 2015 weitestgehend abgebaut werden. Aus diesem Grund sind im Jahr 2015 Mehraufwendungen i. H. v. 258.723,46 Euro entstanden.

547010.531520 Öffentlicher Personennahverkehr - Zuschüsse an andere Einrichtungen Betriebskostenanteil BADG (259.289,41 Euro Minderaufwendungen)

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Buchungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich ÖPNV in den Kommunen abgewickelt.

Im Jahr 2014 wurde neben drei Bushaltestellen und der P+R-Anlage in Jüterbog die Großmaßnahme - Errichtung des Haltepunktes Ludwigsfelde-Struveshof - allein mit einem finanziellen Volumen in Höhe von ca. 331,0 T Euro durch den Landkreis gefördert.

Demgegenüber standen im Jahr 2015 Förderungen von insgesamt ca. 140,3 T Euro für sieben Bushaltestellen, einem Bahnhofsvorplatz und der Förderung von Software für die Verkehrsunternehmen.

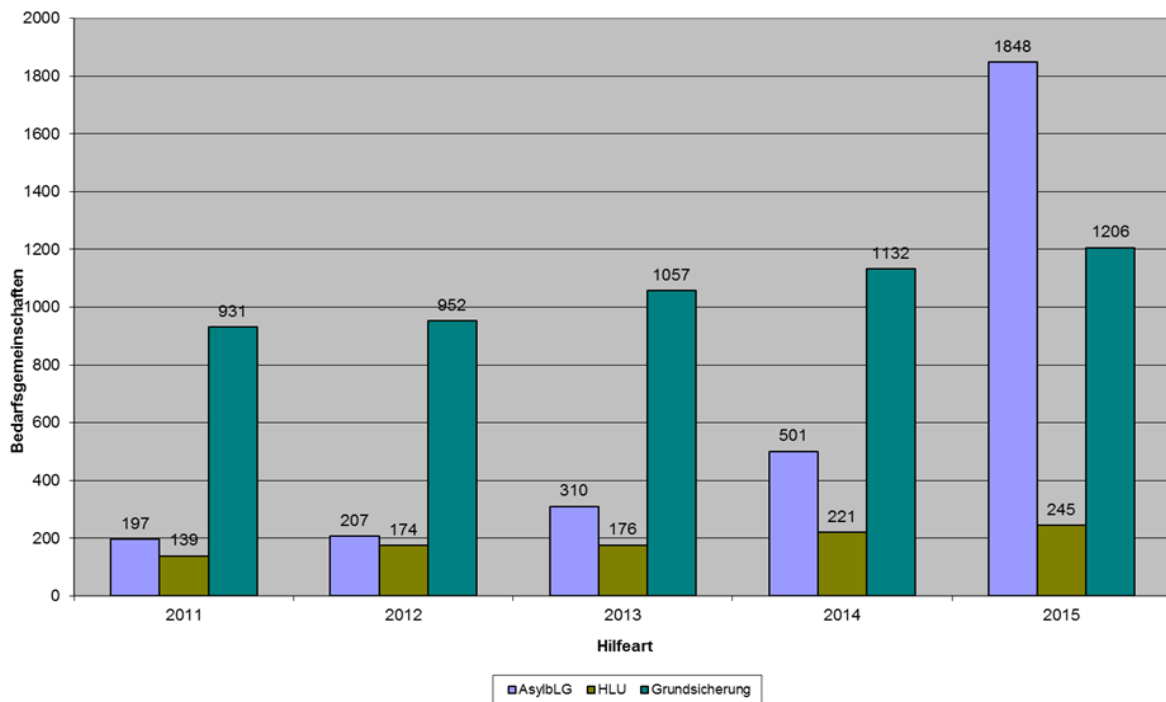
Die auszureichenden Aufwendungen schwanken in diesem Produkt zwischen den Jahren erheblich und sind immer von dem jeweiligen Umfang der verfügbaren Eigenmittel sowie der jeweils durchgeführten Maßnahmen in den Kommunen abhängig.

311590.533270 Grundsicherung im Alter und - Leistungen i. Alter und bei Erwerbsminderung (Mehraufwendungen 341.103,78 Euro)

311590.533190 Grundsicherung im Alter und - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen 1.217.005,74 Euro)

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind dementsprechend im Produktkonto 311590 448000 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge zu verzeichnen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich aus der Steigerung der Fallzahlen und der Steigerung der Kosten pro Fall.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt für befristet erwerbsgeminderte Menschen (HLU), Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen sowie Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (Zeitraum 2011 bis 2015)



Die Steigerung der Aufwendungen im Bereich Asyl ist mit dem damals drastischen Anstieg an Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen zu erklären.

Die Zuweisungsquote hat sich für das Jahr 2015 am 24. August 2015 zum dritten Mal erhöht und lag mit 168 v. H. über der ursprünglich avisierten Zuweisungsquote. Bis zum Jahresende wurden noch weitere Übergangseinrichtungen, Verbundwohnungen und Notfallobjekte in Betrieb genommen.

315510.533922 Übergangswohnheime für Aussiedler - Übergangswohnheim Jüterbog (Mehraufwendungen 380.762,38 Euro)

313000.533991 Hilfen für Asylbewerber - Hilfe in besonderen Lebenslagen (Mehraufwendungen 390.657,79 Euro)

313000.533940 Hilfen für Asylbewerber - Sonstige soziale Leistungen in Form für Lebensunterhalt (Mehraufwendungen 1.536.811,28 Euro)

315510.533924 Übergangswohnheime für Aussiedler - Sonstige soziale Leistungen (Mehraufwendungen 2.204.807,00 Euro)

612010/612020 531890 Aufwendungen für MBS-Mittel /- Ausschüttungsmittel

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechtes für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten. Nicht verbrauchte Mittel werden zum Jahresende regelmäßig dem Folgejahr zur Verfügung gestellt (Planfortschreibung gemäß § 24 KomHKV). Für das Jahr 2014 ergab sich hier ein Betrag in Höhe von 483.820,14 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse im Produkt 612020 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 beliefen sich auf 423.249,99 Euro. Die Planfortschreibung erfolgte analog der Herangehensweise des Vorjahres.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	39.979.543,58	43.933.425,75

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

*546100 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (nach § 22 SGB II)
(Minderaufwendungen 944.668,67 Euro)*

Seit 2013 ist bei den Ausgaben für Leistungen Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ein deutlicher Trend erkennbar, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Teltow-Fläming stetig rückläufig ist. Die Anzahl minderte sich von 9.956 BG im Jahre 2013 auf 8.499 BG im Jahre 2016 sowie auf 5.167 BG im Jahr 2018.

Folglich war im Haushaltsjahr 2015 bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produktkonto 312000 546100) dementsprechend ein Rückgang von 26.962.894,47 Euro im Jahre 2014 auf 26.018.225,80 Euro im Jahre 2015 zu verzeichnen.

Insgesamt entspannte sich die Lage am Arbeitsmarkt ab dem Jahr 2013 in unserem Landkreis und den umliegenden Ballungszentren, was einen weiteren und nachhaltigen Rückgang der leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum zur Folge hatte.

Viele der Leistungsbezieher konnten ihre Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahmen, welche oftmals in unbefristete Arbeitsverhältnisse mündeten, nachhaltig beenden.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden zielgerichtete Eingliederungsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitbezieher, aber auch für junge Leistungsbezieher in der gemeinsamen Jugendberufsagentur (JBA) für die erfolgreiche Integration in das Erwerbsleben durch das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung des Landkreises installiert.

Ferner konnte die Verringerung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung auch durch eine im Jobcenter nachhaltig gesteuerte Umsetzung von Kostensenkungsverfahren auf die Angemessenheitsgrenze des kommunalen Trägers erreicht werden.

243010 Erstattung Schulkosten an Gemeinden (Minderaufwendungen 270.816,56 Euro)

Aufgrund fehlender Schulkostenabrechnungen bzw. ergänzender Unterlagen zur Schulkostenabrechnung ist das Ergebnis 2015 nicht vollständig. Aus diesem Grund wurde für die Gemeinde Großbeeren und die Gemeinde Rangsdorf eine Rückstellung in Höhe von 174.055,95 Euro gebildet, die dem Saldo 2015 zuzurechnen wäre.

Darüber hinaus sind jährliche Abweichungen durch die verschiedenen Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen zu verzeichnen. Der Landkreis erstattet im laufenden Haushaltsjahr den Schulkostenbeitrag auf der Basis der letzten Ist-Abrechnung und zahlt diesen im Voraus. Diese Vorauszahlungen werden nach Ablauf des Jahres abgerechnet. Dabei ergeben sich Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen, deren Höhe sich jährlich unterscheidet.

311300.549405 Eingliederungshilfe für behinderte - Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Minderaufwendungen 361.674,70 Euro)

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Rückstellungen i. H. v. 361.674,70 Euro in Anspruch genommen.

315510.543160 Übergangswohnheime für Aussiedler - Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter (Mehraufwendungen 397.578,53 Euro)

Erneut hatte die Ausstattung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber eine hohe Priorität. Waren es 2014 Beschaffungsprozesse im Wert von 141.876,72 Euro für Übergangswohnheime, steigerte sich diese Summe im Jahr 2015 auf nahezu das Vierfache. Für 539.455,25 Euro wurden geringstwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert unter 150 Euro, vom Teelöffel bis zum Schrank, beschafft.

611010.549450 Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (Mehraufwendungen 3.559.711,00 Euro)

Mit Bescheid vom 11. Juni 2015 erfolgte die Verrechnung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2005 nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin Brandenburg mit der Festsetzung 2014 und den Abschlagszahlungen für das III. und IV. Quartal 2015. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 2.440.289,00 Euro wurde zum 31. Dezember 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Dementgegen steht die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6,00 Mio. Euro zu einem Klageverfahren bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015.

C. Finanzergebnis

Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	250.071,50	841.321,21
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783.958,60	703.658,71
21. Finanzergebnis (19. ./ 20.)	- 533.887,10	137.662,50

Bei dem Finanzergebnis des Jahres 2015 trat im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung mit einem positiven Saldo in Höhe von 137.662,50 Euro ein. Nachfolgend werden die Abweichungen erläutert.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechts für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen.

Die Gewinnausschüttung für das Haushaltsjahr 2015 betrug 764.898,23 Euro. Sie bildete somit den Hauptanteil der Erträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen. Überdies werden in dieser Kontenposition Zinserträge aus Erbbaurechtsverträgen, Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Zinserträge von Kreditinstituten erfasst.

D. Ordentliches Ergebnis

22. ordentliches Ergebnis	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
	13.275.137,12	9.767.621,89

Das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2015 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr. Der Landkreis Teltow-Fläming befand sich in beiden Jahren in der Haushaltssicherung. Zu einem Anstieg im Bereich der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr kam es in den Kon-

tengruppen Personal, Abschreibungen, im erheblichen Umfang bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Versorgungsanwendungen erfolgten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Erträgen kam es in den Kontengruppen Zuwendungen und allgemeine Umlagen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Geringe Steigerungen gegenüber dem Vorjahr konnten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Bestandsveränderungen und den Finanzerträgen verzeichnet werden. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den sonstigen Transfererträgen wurden Mindererträge ausgewiesen.

E. Außerordentliches Ergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	€	
23. außerordentliche Erträge	2.193.687,38	1.282.768,67
24. außerordentliche Aufwendungen	3.067.205,54	383.005,78
25. außerordentliches Ergebnis	- 873.518,16	899.762,89

Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für den Landkreis beruhen. Sowohl 2014 als auch 2015 kam es zu Abstufungen im Infrastrukturvermögen des Landkreises, jedoch betraf es im Jahr 2015 eine deutlich geringere Anzahl als im Vorjahr.

Die Restbuchwerte der Straßen aber auch die Ausbuchung der dazugehörigen Sonderposten und Grundstücksflächen werden hier dargestellt.

Es wurden Grundstücke in Treuenbrietzen, Trebbin, Jühnsdorf und Berlin-Wannsee veräußert.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage der Vtf mbH in Höhe von 994.200,64 Euro erfolgte über das außerordentliche Ergebnis.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultierten u. a. aus dem Abgang der Restbuchwerte o. g. Grundstücke.

Im Jahr 2015 wurde Kreisstraße K 7230, Abschnitt 40 im Produkt 542010 zu Gemeindestraßen abgestuft. Der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens wurde bei den außerordentlichen Aufwendungen verbucht. Den außerordentlichen Aufwendungen durch Ausbuchung der Restbuchwerte des Straßenkörpers in Höhe von 375.930,41 Euro stehen außerordentliche Erträge in Höhe von 257.468,50 Euro durch Auflösung der Sonderposten gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 899.762,89 Euro aus.

Ergänzende Angaben

Bürgschaften

Kredite der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.15	Ausfallbürgschaft
		T€		
MBS (8391856012)	26.07.2006	13.000,00	11.693,88	13.000,00
DKB (6041099)	14.02.2002	4.279,83	0,00	4.279,80
DKB (6408405)	17.08.1998	417,38	0,00	417,40
DKB (6411490)	08.04.1999	1.636,13	1.224,38	1.636,10
DKB (6040240)	18.12.2001	1.450,92	0,00	1.450,90
ILB (160008350)	30.01.2002	734,40	0,00	734,40
VR-Bank (1101411370)	04.01.1999	492,07	0,00	492,10
VR-Bank (1101411372)	16.08.2005	1.117,67	0,00	1.117,70
VR-Bank (1101411385)	13.02.2003	564,20	0,00	564,20
MBS (8320021074)	28.11.2001	1.011,99	0,00	1.012,00
MBS (8391279015)	04.08.2005	1.091,71	303,65	1.091,70
Gesamt			13.221,91	25.796,30

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.15	Ausfallbürgschaft
		T€		
DKB (6411870)	07.05.1999	1.048,10	168,12	724,10
DKB (6040182)	14.12.2001	884,00	352,16	784,20
DKB (6404440)	04.07.2005	616,10	224,04	544,10
DKB (6449748)	04.07.2005	1.509,40	754,71	1.509,40
DKB (6449755)	04.07.2005	883,70	441,83	883,70
Gesamt			1.940,86	4.445,50

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditsumme	Restschuld per 31.12.15	Ausfallbürgschaft
			T€	
WL- Bank	13.12.2006	600,00	471,21	600,00
DKB	20.10.2010	450,00	400,60	450,00
Gesamt			871,81	1.050,00

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23. September 2009 sind Rückstellungen für die mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten nicht in der Bilanz abzubilden. Der Gesamtbetrag ist jedoch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg-ZVK) hat für den Landkreis Teltow-Fläming den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31. Dezember 2015 durch den Verantwortlichen Aktuar der KVBbg-ZVK ermitteln lassen. Die Ermittlung erfolgte durch das Sachverständigenbüro Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR).

Mit Schreiben vom 7. März 2016 ging dem Landkreis Teltow-Fläming die Berechnung zu. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg-ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 27. April 2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2014 erfasst sind.

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, erfolgte die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System.

In diesem Sinne bestand bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wurde. Hieraus ergab sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wurde zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet.

Als Rechengrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungsfuß von 5,0 v. H. p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frü-

hestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wurde nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergab sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wurde zwar sowohl für den Tatbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 27. April 2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2014 erfasst wurden, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung standen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o. g. Gutachten ermittelten Soll- Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg-ZVK zum 31. Dezember 2014 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2015 fortgeschrieben.

Der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK betrug 4.072.903 Euro für den Landkreis Teltow-Fläming zum 31. Dezember 2015.

Übersicht über die vom Landkreis bewirtschafteten Treuhandvermögen und über das Stiftungsvermögen

In der Bilanz des Landkreises Teltow-Fläming sind nur Treuhandmittel enthalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über Grundstücke, bei denen der Landkreis zum gesetzlichen Vertreter für die grundbuchlich eingetragenen Eigentümer mit unbekanntem Aufenthalt, nicht ermittelbaren Erben und nicht geklärten Erbauseinandersetzungen bestellt wurde. Es handelte sich hierbei um landwirtschaftliche Flächen, die verpachtet wurden. Hier wurde ein Guthabenbetrag in Höhe von 32.051,87 Euro zum Bilanzstichtag verwahrt.

Luckenwalde, 09. Januar 2020

.....
Wehlan
Landrätin

Luckenwalde, 08. Januar 2020

.....
Ferdinand
Kämmerer

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015 +	Abgänge in 2015 . / .	Umbu- chungen in 2015 +/-	Stand am 31.12.2015	Abschrei- bungen in 2015 . / .	Umbu- chungen in 2015	Zuschrei- bungen in 2015 +	Abschrei- bungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12.2015 . / .	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.520.630,25	149.360,67	0,00	0,00	1.669.990,92	176.461,35	0,00	0,00	0,00	1.408.035,77	261.955,15	289.055,83
Sachanlagen	353.515.158,32	4.401.574,59	1.077.272,90	384,50	356.839.844,51	6.232.895,68	0,00	922,60	484.989,22	191.035.950,48	165.803.894,03	168.226.191,70
<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	4.659.234,39	30.000,00	1.022,20	35.989,67	4.724.201,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821,95	4.720.379,91	4.655.412,44
Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland	939.345,62	0,00	879,20	0,00	938.466,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	938.466,42	939.345,62
Wald, Forsten	578.320,08	0,00	141,12	10.370,65	588.549,61	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821,95	584.727,66	574.498,13
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.141.568,69	30.000,00	1,88	25.619,02	3.197.185,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.197.185,83	3.141.568,69
<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	221.912.196,16	71.929,86	8.433,12	558.418,48	222.534.111,38	3.004.187,32	0,00	920,78	0,00	126.323.024,12	96.211.087,26	98.592.438,58
Grundstücke mit Wohnbauten	7.385.281,45	52.885,48	0,00	110.989,75	7.549.156,68	63.325,26	0,00	0,00	0,00	5.541.859,58	2.007.297,10	1.906.747,13
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	34.675.291,18	0,00	0,00	0,00	34.675.291,18	68.258,07	0,00	0,00	0,00	32.824.888,87	1.850.402,31	1.918.660,38
Grundstücke mit Schulen	133.153.983,98	19.044,38	5.662,12	172.777,79	133.340.144,03	2.026.135,19	0,00	920,78	0,00	72.911.347,33	60.428.796,70	62.267.851,06
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	6.041.145,01	0,00	0,00	0,00	6.041.145,01	50.001,80	0,00	0,00	0,00	4.767.320,72	1.273.824,29	1.323.826,09
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.656.494,54	0,00	2.771,00	274.650,94	40.928.374,48	796.467,00	0,00	0,00	0,00	10.277.607,62	30.650.766,86	31.175.353,92
<i>Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen</i>	114.284.136,16	702.331,93	718.976,78	775.138,15	115.042.629,46	2.487.451,85	0,00	0,00	339.570,19	56.217.523,54	58.825.105,92	60.214.494,28
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.384.088,49	34.182,14	3.476,18	7.628,67	3.422.423,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.422.423,12	3.384.088,49
Brücken und Tunnel	7.007.840,22	127.076,96	0,00	0,00	7.134.917,18	103.786,06	0,00	0,00	0,00	1.376.799,61	5.758.117,57	5.734.826,67
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.864.592,99	541.072,83	715.500,60	767.509,48	104.457.674,70	2.382.285,07	0,00	0,00	339.570,19	54.831.979,37	49.625.695,33	51.075.328,50
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauten auf Sonderflächen	27.614,46	0,00	0,00	0,00	27.614,46	1.380,72	0,00	0,00	0,00	8.744,56	18.869,90	20.250,62
<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmale</i>	173.183,23	0,00	0,00	0,00	173.183,23	3.005,49	0,00	0,00	0,00	14.820,25	158.362,98	161.368,47
<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	2.071.278,31	189.638,57	34.677,21	7.724,41	2.233.964,08	148.519,19	0,00	0,00	32.389,85	1.169.413,82	1.064.550,26	1.017.993,83
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	9.521.061,86	841.789,93	129.660,83	-3.021,95	10.230.169,01	589.731,83	0,00	1,82	113.029,18	7.307.346,80	2.922.822,21	2.690.415,89
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	894.068,21	2.565.884,30	184.502,76	-1.373.864,26	1.901.585,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.901.585,49	894.068,21
Finanzanlagevermögen	16.537.751,88	994.200,64	0,00	0,00	17.531.952,52	250.000,00	0,00	0,00	0,00	570.000,00	16.961.952,52	16.217.751,88
<i>Rechte an Sondervermögen</i>	3.673.171,27	0,00	0,00	0,00	3.673.171,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.673.171,27	3.673.171,27
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	12.765.961,53	994.200,64	0,00	0,00	13.760.162,17	250.000,00	0,00	0,00	0,00	570.000,00	13.190.162,17	12.445.961,53
<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00
<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	98.614,08	0,00	0,00	0,00	98.614,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.614,08	98.614,08
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ausleihungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	371.573.540,45	5.545.135,90	1.077.272,90	384,50	376.041.787,95	6.659.357,03		922,60	484.989,22	193.013.986,25	183.027.801,70	184.732.999,41



Beteiligungsbericht

des Landkreises Teltow-Fläming

über das Geschäftsjahr 2015

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	VORWORT	3
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	3
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	4
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	6
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN	8
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2013 - 2015	9
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	10
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	10
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	25
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	32
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	40
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	43
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	54
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	67
3.8	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	72
3.9	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	78
4	ANHANG	85
4.1	KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	85

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2015, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern)

befindet sich im Anhang (4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV, Seite 85).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

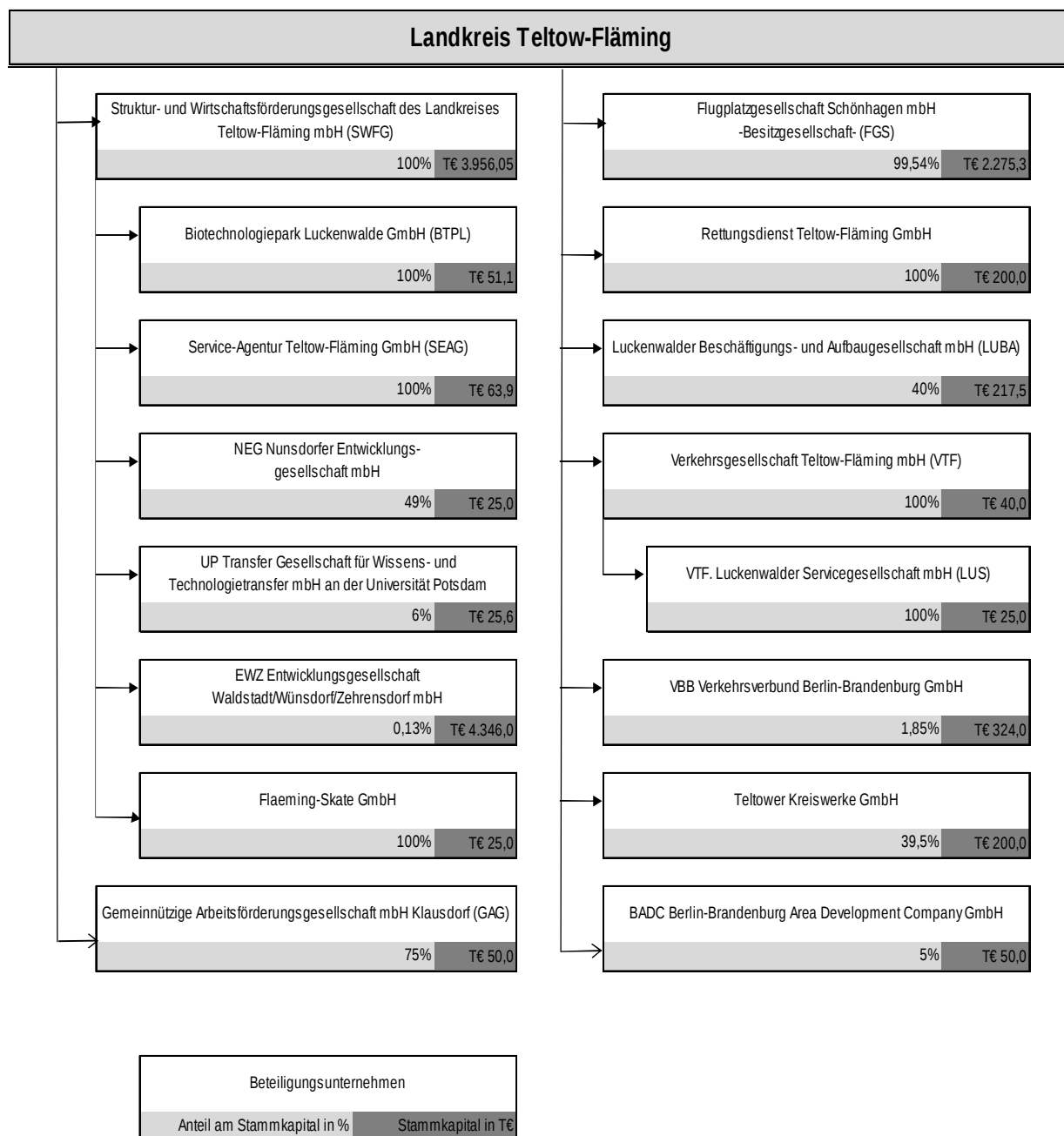
Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

Beteiligungsunternehmen	
Anteil am Stammkapital in %	Stammkapital in T€



(Wirtschaftsjahr 2015)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft (100%-iges TOUN der FGS mbH)

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Ausgewählte Unternehmensdaten										
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigen- kapitalquote	Anlagen- intensität	Umsatz	Jahresergebnis	Jahresergebnis vor Verlustübernahme	Gesamtkapital- rentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	20.664,7 T€	- 1.654,3 T€	-8,0%	55,8%	1.067,3 T€	- 1.631,0 T€	- 1.631,0 T€	-5,1%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	18.227,0 T€	7.796,6 T€	42,8%	93,0%	1.122,6 T€	- T€ ²	- 589,8 T€	0,7%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	704,9 T€	84,5 T€	12,0%	64,9%	861,0 T€	70,8 T€	70,8 T€	13,6%
LUBA GmbH ¹	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	15.977,9 T€	5.191,9 T€	32,5%	75,7%	7.054,5 T€	- 3.060,5 T€	- 3.060,5 T€	-18,9%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	5.882,4 T€	324,0 T€	5,5%	12,5%	1.123,9 T€	- T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.055,9 T€	1.018,8 T€	96,5%	16,8%	182,7 T€	57,2 T€	57,2 T€	5,4%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	604,1 T€	12,1 T€	2,0%	0,3%	426,8 T€	74,4 T€	74,4 T€	12,3%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	497,8 T€	200,0 T€	40,2%	0,1%	7.631,8 T€	- T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	63.614,7 T€	12.973,6 T€	27,9%	39,9%	19.470,6 T€	- 4.489,1 T€	- 5.078,9 T€	1,0%

¹ Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2015 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

² mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von 0 €

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2013 - 2015

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2015				2014				2013			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	- T€	13.221,9 T€	- T€	- T€	- T€	14.042,7 T€	- T€	- T€	382,8 T€	15.295,7 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	585,0 T€	1.940,9 T€	- T€	- T€	600,7 T€	2.198,3 T€	- T€	- T€	501,7 T€	2.454,2 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	4.054,7 T€	- T€	- T€	2.920,8 T€	3.832,3 T€	- T€	- T€	2.920,8 T€	3.908,0 T€	- T€	- T€	2.914,1 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	335,8 T€	- T€	- T€	- T€	316,0 T€
BADC GmbH ⁶	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	5,0 T€	- T€	- T€	- T€	5,0 T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	4.054,7 T€	585,0 T€	15.162,8 T€	2.632,1 T€	3.832,3 T€	600,7 T€	16.241,0 T€	2.656,8 T€	3.908,0 T€	884,5 T€	17.750,0 T€	2.669,9 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.170,8 T€ (2015), 1.170,8 T€ (2014), 1.162,1 T€ (2013); davon Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.750 T€ (2015), 1.750 T€ (2014), 1.752 T€ (2013)

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

⁶ zu 4.: Betriebskostenzuschuss

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Im Biotechnologiepark, CCB
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €
---------------------------	-------	----------------

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L.(BTPL):	100 %
Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. (SEAG):	100 %
Flaeming-Skate GmbH i. L. (FS):	100 %
NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH:	49 %
UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und	
Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Johannes Ferdinand (seit 01.01.2015; Kämmerer des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU, AR-Vorsitzender seit 30.06.2015)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming; Mitglied seit 16.03.2015)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender ab 30.06 2015)
Herr Hartmut Rex	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Dr. Gerhard Kalinka	(Kreistagsvorsitzender des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzender bis 16. März 2015)
Herr Frank Gerhard	(Vertreter der hauptamtlichen Bürgermeister und Amtsdirektoren; bis 16. März 2015)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	55,8%	57,6%	56,9%
Eigenkapitalquote	-8,0%	-0,1%	3,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.654,3 T€	23,3 T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	161,9%	150,0%	150,7%
Zinsaufwandsquote	54,6%	57,4%	61,4%
Liquidität 3. Grades	372,6%	310,4%	302,3%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 222 T€	- 96 T€	- 2.218 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-5,1%	-1,7%	-1,0%
Umsatz	1.067,3 T€	1.047,7 T€	1.440,7 T€
Jahresergebnis	- 1.631,0 T€	- 972,4 T€	- 1.142,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	49,7%	59,2%	48,4%
Anzahl der Mitarbeiter	11	14	16

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen wurde die SWFG mbH schrittweise in eine Immobiliengesellschaft umgewandelt. Mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftszwecks auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2014 (notarielle Beurkundung erfolgte am 16. März 2015) ist der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH die Vermarktung der entwickelten eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien. Sie ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften war auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkte als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und Kommunen. Durch die Abgabe von Betätigungsfeldern der Wirtschaftsförderung an den Landkreis im Jahre 2012 erfuhr die SWFG mbH eine wesentliche Reduzierung ihrer Aufgaben. Nach wie vor greift die SWFG mbH aber durch die von ihr entwickelten allgemeinen und thematischen Gewerbegebiete (GE) maßgeblich in die wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis ein. Der Biotechnologiepark Luckenwalde (BTPL) als thematisches GE, das abgeschlossene allgemeine GE Spitzberg in Rangsdorf und die in der Vermarktung befindlichen GE Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz unterstreichen dies deutlich.

Seit dem Übergang von Aufgaben an den Landkreis zu Beginn des Jahres 2013 gliedert sich die SWFG mbH in die Bereiche Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten (insbesondere in Dahlewitz) sowie Besitz und Verwaltung von Immobilien (insbesondere des Biotechnologieparks Gewerbe und des Biotechnologieparks Wohnen).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die SWFG mbH ist weiterhin strukturell defizitär. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und für die Betriebsmittelkredite können nicht erwirtschaftet werden. Daher ist die SWFG mbH auf Zuschüsse des Landkreises bzw. die Geltendmachung der Verlustausgleiche angewiesen. Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark bilden ein stabiles Einnahmefundament. Durch die Vermarktung der bestehenden Gewerbegebiete sollen zusätzliche Ertragsquellen erschlossen werden. Die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen war im Jahr 2015 – u.a. bedingt durch die niedrigen Zinsen – ausgesprochen positiv. Hier gibt es im Ausblick auf das Jahr 2016, durch Beurkundungen von Kaufverträgen am Ende des Jahres 2015 sowie Anfang des Jahres 2016, eine weiterhin positive Entwicklung. Andere Einnahmequellen hat die SWFG mbH nicht.

Das Betriebsergebnis – auch unter Einbezug der Zinsen – stellt sich deutlich besser dar, als im Vorjahr. Operativ befindet sich damit die Gesellschaft auf Planniveau.

- Jedoch stellt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.631 T€ eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 659 T€ dar.
- Durch Mieterhöhungen und stabil haltende Vermietungen konnten die Umsatzerlöse gering steigen.
- Der Rückgang der Bestandsveränderungen ist Folge der im Berichtsjahr erfolgten Betriebskostenabrechnung 2013 und 2014 für den Biopark Gewerbe.
- Hauptursache für die deutlich höheren sonstigen betrieblichen Erträge ist die doppelte Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 und 2014 im Biopark Gewerbe. Ebenso Verkäufe in den Gewerbegebieten Dahlewitz, in Mahlow sowie im Biopark schlagen sich positiv im Ergebnis nieder.
- Der Rückgang der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung zweier Verträgen mit Mitarbeiterinnen (T€ 63), die der GAG Klausdorf mbH zur Verfügung gestellt wurden. Dem gegenüber stand ein Ertrag aus der Verleihung von Personal.
- Die Abschreibungen reduzieren sich, da im Jahr 2015 eine geringere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 118) für Grundstücke stattgefunden hat.
- Der Zugang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert einerseits aus höheren Aufwendungen im Bereich der Erschließungskosten, Aufforstungen, Flächenberäumungen für die Gewerbegebiete Dahlewitz und andererseits u.a. bei Einsparungen im Bereich Fremdleistungen T€ 66 (Vorjahr T€ 156), Gas/Strom/Wasser T€ 490 (Vorjahr T€ 549) sowie geringere

Aufwendungen durch in 2014 gezahlte Anschlussbeiträge für Trink- und Schmutzwasser in Höhe von T€ 62.

- Der Gesellschafter hat entschieden sich von der Beteiligung an der NEG zu trennen. Konsequenterweise werden im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht der Beteiligungswert und die Ausleihungen an die NEG für den Jahresabschluss 2015 ausgebucht.
- Insgesamt wird ein besseres positives Betriebsergebnis in Höhe von + T€ 370 ausgewiesen.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 leicht verbessert und liegt bei T€ -573 (T€ -587 im Jahr 2014).
- Im Geschäftsjahr 2015 entsteht ein Außerordentlicher Aufwand in Höhe von T€ 1.144. Dieser resultiert aus der Korrektur der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Sonderposten für die Erweiterung des TGZ I sowie den Bau des TGZ II im Biotechnologiepark Luckenwalde wurden für Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gebildet. Um eine strikte Parallelität der Auflösung der Sonderposten und der korrespondierenden Abschreibungen herzustellen, werden die Sonderposten aus Investitionszuschüssen ab dem Jahresabschluss 2015 anhand der Buchwerte der geförderten Gebäude angepasst und über einen Zeitraum von nun insgesamt 25 Jahre abgeschrieben. Die positiven Effekte, von denen die SWFG in den Vorjahren profitiert hat, kehren sich nun mit dem Jahresabschluss in ihr Gegenteil. Es wird somit ein neutrales Ergebnis in Höhe von -1.093 T€ ausgewiesen.

Der Gesellschafter, Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), erbringt zwar seit Jahren erhebliche finanzielle Leistungen für die SWFG mbH, ohne jedoch der Gesellschaft seit dem Jahre 2003 den nach – bis einschließlich Berichtszeitraum geltenden – Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Verlustausgleich in voller Höhe zur Verfügung gestellt zu haben. Das führte seit dem Jahre 2005 bis 2012 in der SWFG mbH jedes Jahr zu einer angespannten Finanzlage und zu einer prekären Eigenkapitalausstattung.

Die Situation wurde durch eine Bareinlage des Landkreises in Höhe von rund 2,6 Mio. € im Jahr 2011 gemildert. Im Jahr 2012 führte der Landkreis der SWFG mbH insgesamt 2,3 Mio. € zu, 1,0 Mio. € als Verlustausgleich und 1,3 Mio. € als Zuschuss.

Zu Beginn des Jahres 2013 führte der Landkreis der SWFG mbH eine Summe von rd. 383 T€ in Form des Verlustausgleiches zu. Durch den Verkauf des MBS-Immobilien-Paketes im Geschäftsjahr 2013 konnten weitere Liquiditätszuführungen durch den Hauptgesellschafter in 2013 vermieden werden. Der Erlös aus diesem Verkauf wurde zu einem großen Teil zur Tilgung von Krediten (7,2 Mio. €) der SWFG mbH verwendet, davon 6,2 Mio. € in 2013 und 1,0 Mio. € in 2014.

Weiterhin galt es, die aktuelle und zukünftige Liquidität angemessen zu sichern. Hierzu beschloss der Kreistag Teltow-Fläming, 2 Mio. € des Verkaufserlöses für die Sicherung zukünftiger Liquidität bei der SWFG mbH zum Jahresanfang 2014 zu belassen.

Durch das steigende Interesse an Grundstücken der SWFG mbH konnten Einnahmen durch die Verkäufe in den Gewerbegebieten Dahlewitz und in Mahlow in solcher Höhe erzielt werden, dass die Liquidität weiterhin stabil gehalten wurde. Am Ende des Geschäftsjahres hatte die SWFG mbH liquide Mittel in Höhe von T€ 2.212 (Vorjahr T€ 2.598) zur Verfügung.

Die für die Jahre 2015 ff bestätigte Planung vom 17.11.2014 ging für das Jahr 2015 von einer kurzfristigen Finanzreserve in Höhe von ca. 560 T€ aus, ab 2016 von einer Liquiditätslücke von T€ 279 die durch den Hauptgesellschafter im Rahmen des Verlustausgleich zu decken wäre. Jedoch unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 auf Basis der Ist-Werte bis Juli 2015 aktualisierten Planung und der höheren tatsächlichen Immobilien- und Grundstücksveräußerungserlöse im Geschäftsjahr 2015 ist die Liquidität der SWFG mbH in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 gesichert. Erst ab dem Geschäftsjahr 2018 ergibt sich eine Liquiditätslücke. Der im Dezember 2015

aufgestellte Wirtschaftsplan 2016 ff. geht, aufgrund der guten Verkaufserlöse im Jahr 2015 und aufgrund weiterer Immobilienverkäufe in 2016, ebenfalls erst ab Mitte des Jahres 2018 von einer Liquiditätslücke aus.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat in der Vergangenheit in jeder Phase dafür gesorgt, dass die Zusage eingehalten wurde, bei Notwendigkeit die Liquidität der SWFG mbH aufrecht zu erhalten. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die SWFG mbH auch in Zukunft auf Leistungen des Gesellschafters angewiesen.

- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 3.532 T€ vermindert.
- Durch die doppelte Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2013 und 2014 im Bereich des Biopark Gewerbes nahmen die Vorräte ab. Durch die Auflösung der erhaltenen Anzahlungen für die Betriebskostenabrechnungen und der Kaufpreiszahlung eines Grundstückes im Gewerbegebiet Dahlewitz, nahmen die erhaltenen Anzahlungen im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls ab.
- Der Rückgang der liquiden Mittel ist vor allem durch den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aufgrund von Darlehenstilgungen (T€ 888) zurückzuführen.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2015 von T€ 1.631 wurde das bereits zum 31. Dezember 2014 negative Eigenkapital in Höhe von T€ 23 weiter vermindert und es wird nun ein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) in Höhe von T€ 1.654 ausgewiesen. Der Jahresabschluss wurde dennoch unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen wird.
- Im Geschäftsjahr 2015 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf T€ 13.838.

Die negativen Cashflows aus der laufenden Geschäfts- und der Finanzierungstätigkeit konnten nur teilweise durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit kompensiert werden. Der übersteigende Betrag führte zum Rückgang des Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund des Verkaufes des MBS-Immobilienpaketes im Geschäftsjahr 2013 sowie Verkäufen in den Gewerbegebieten Dahlewitz und Mahlow gewährleistet. Nach den derzeitigen Planungsrechnungen werden zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2018 Gesellschafterleistungen erforderlich sein.

CHANCEN UND RISIKEN

Mit der Reduzierung des Geschäftsumfangs der SWFG auf die Immobilienverwaltung ist es besser möglich geworden, einzelne Geschäftsbereiche (Profit Center) auf ihre Profitabilität zu untersuchen und die Daten im Zeitablauf zu kontrollieren und ggf. gegenzusteuern. Dabei stellt sich heraus, dass als einziger nennenswerter Ergebnisbringer der Verkauf der Immobilien aus dem SWFG-Bestand, insbesondere der Grundstücke im Nordteil des Landkreises, zu sehen ist. Hier treffen eine günstige Nachfrage durch das Fortschreiten der Infrastruktur im näheren Umfeld (z.B. BER-Fertigstellung) und das Bestreben auch privater Käufer, ihr Geld in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase einigermaßen wertstabil anzulegen, auf die guten bis sehr guten Vorarbeiten, die von Seiten der SWFG in den Vorjahren bei der Entwicklung der Grundstücke an den Tag gelegt wurden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte der meisten Immobilien übertreffen die Buchwerte in der Bilanz deutlich. Die Erfolge im Jahr 2015 bestätigen diese Einschätzung. So konnten in diesem Zeitraum bis auf ein Objekt alle Immobilien mit Verkaufserlösen über den Buchwerten veräußert werden. Ein Objekt wurde in 2015 abgewertet, da abzusehen war, dass kein positives Verkaufsergebnis in 2016 zu erzielen sein wird.

Die Chancen für den Biopark stehen nicht so gut. Immerhin besteht Interesse für die käufliche Übernahme des Biopark Wohnen. Dabei ist positiv, dass wir über einen festen Mieterstamm verfügen, was

wiederrum das Objekt für einen Käufer besser kalkulierbar macht. Forderungsausfälle im Bereich der Wohnungsmietverträge sind stark zurückgegangen. Die gute und stetige Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum hat zu einer sehr guten Auslastung geführt. Mit einem Großteil der Mieter im Biotechnologiepark Gewerbe besteht eine mehrjährige Zusammenarbeit, die Mieter sind sehr zufrieden.

Aktuell gibt es nur ab und an Zahlungsschwierigkeiten und Zahlungsaufschübe einzelner Mieter. Soweit bei Forderungen Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Abschluss eines neuen Mietvertrages im Wohnbereich mittels einer Mieterselbstauskunft sowie im Biotechnologiepark Gewerbe stets über die Bonität unserer Geschäftspartner. Verbindlichkeiten wurden in 2015 aufgrund der noch bestehenden guten Liquiditätssituation innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von T€ 345 bis T€ 759 aus.

Als Risiken sind neben der defizitären Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bilanzielle und ggf. insolvenzrechtlich relevante Überschuldung sowie deren weiterer Aufbau zu nennen.

Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2016 ab dem Geschäftsjahr 2018 auch liquiditätsmäßige Unterdeckungen, die zur Zahlungsunfähigkeit der SWFG mbH führen, sofern keine Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen oder liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters erfolgen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Verkauf des sogenannten MBS-Immobilienpaketes im Jahr 2013 hat zu einem entsprechenden Zugang an liquiden Mitteln und somit zu einer Entlastung der über Jahre angespannten Liquiditätssituation geführt. Im Rahmen des Verkaufs des sogenannten MBS-Pakets wurden zum Jahresanfang 2014 zur Sicherung zukünftiger Liquidität 2 Mio. € bei der SWFG mbH belassen. Diese Summe sollte die Liquidität der SWFG mbH zumindest für das Jahr 2014 sichern.

Das ist gelungen, da die positive Verkaufstendenz bei Grundstücken sich auch im Berichtsjahr 2015 fortsetzte. Die Liquiditätslage im Geschäftsjahr 2015 ist daher weiterhin auf einem auskömmlichen Niveau. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 gewährleistet. Nach der aktuellen Planung 2016-2020 ergeben sich erste Liquiditätslücken erst im Geschäftsjahr 2018. Zur Sicherung der Liquidität sind damit ab 2018 weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich.

Die Analyse der Eigenkapitalsituation und der Ertragslage ist von der positiven Liquiditätssituation zu trennen. Die Planung 2016-2020 zeigt eine weiterhin defizitäre Ertragslage. Der in der 4. Aufsichtsratssitzung am 10.12.2015 beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2016 bis 2020 prognostiziert für das Kalenderjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 512. Der Plan weist zum 31.12.2016 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 238 aus.

Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Verlustausgleiche bzw. sonstige Zahlungen oder Sicherheiten des Gesellschafters angewiesen.

Die Finanzflussrechnung gemäß Wirtschaftsplan ergibt zum Jahresende 2016 eine Finanzreserve von T€ 1.977.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	382,8 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	13.221,9 T€	14.042,7 T€	15.295,7 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	11.529,5	12.770,9	-1.241,4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	0,9	0,4
II. Sachanlagen	11.521,1	12.714,7	-1.193,6
III. Finanzanlagen	7,1	55,3	-48,2
B. Umlaufvermögen	7.441,1	9.331,9	-1.890,8
I. Vorräte	4.468,9	5.635,2	-1.166,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	760,2	1.099,0	-338,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.211,9	2.597,7	-385,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39,8	36,0	3,8
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.654,3	23,3	1.631,0
Bilanzsumme	20.664,7	22.162,0	-1.497,3
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Bilanzverlust	11.070,4	9.439,4	1.631,0
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.654,3	23,3	1.631,0
B. Sonderposten für Zuwendungen	5.019,4	4.615,5	403,9
C. Rückstellungen	113,0	106,6	6,4
D. Verbindlichkeiten	15.520,6	17.436,6	-1.916,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11,6	3,3	8,3
Bilanzsumme	20.664,7	22.162,0	-1.497,3
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	1.067,3	1.047,7	19,6
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.198,2	-256,0	-942,2
3. sonstige betriebliche Erträge	3.570,4	2.243,5	1.326,9
4. Personalaufwand	530,7	620,7	-90,0
5. Abschreibungen	824,6	970,4	-145,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.897,4	1.710,7	186,7
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,3	0,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,9	14,6	-4,7
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	48,9	66,6	-17,7
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1,0	0,1	0,9
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	582,6	601,5	-18,9
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-434,9	-919,9	485,0
13. außerordentliche Aufwendungen	1.143,7	0,0	1.143,7
14. sonstige Steuern	52,3	52,5	-0,2
15. Jahresergebnis	-1.631,0	-972,4	-658,6

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH i. L. (BTPL i. L.)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH
Liquidator: Herr Johannes Ferdinand

Im Zuge der Umstrukturierungen der SWFG – Gruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der BTPL GmbH i.L. in 2008 eingestellt. Die Geschäftsfelder wurden in der Muttergesellschaft, der SWFG mbH, weitergeführt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Auflösung der Gesellschaft Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH beschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2014 ist die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst.

Die notarielle Beurkundung der Liquidation wurde am 02.02.2015 ins Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Umlaufvermögen	47,9	48,9	1,0
Bilanzsumme	47,9	48,9	1,0
Passiva			
Eigenkapital	47,9	48,9	1,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	47,9	48,9	1,0

3.1.2 Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i.L. (SEAG mbH i. L.)

Gesellschafter: 100 % SWFG
Liquidator: Herr Johannes Ferdinand

Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen der SWFG–Gruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der SEAG mbH i.L. zum 31.12.2010 eingestellt. Die Geschäftsfelder werden zum Teil in der Muttergesellschaft, der SWFG mbH, weitergeführt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Auflösung der Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH i. L. beschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst. Die notarielle Beurkundung der Liquidation wurde am 19.01.2015 ins Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam eingetragen.

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	131,5	124,6	6,9
Bilanzsumme	131,5	124,6	6,9
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
B. Verbindlichkeiten	131,5	124,6	6,9
Bilanzsumme	131,5	124,6	6,9

3.1.3 Flaeming-Skate GmbH i.L. (FS GmbH i.L.)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH

Liquidator: Herr Johannes Ferdinand

Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen der SWFG-Gruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der FS GmbH i.L. zum 31.10.2010 eingestellt. Die Geschäftsfelder werden in der Muttergesellschaft, der SWFG mbH, weitergeführt. Das Gewerbe wurde zum 31.12.2010 abgemeldet.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 01. September 2014 die Auflösung der Gesellschaft Flaeming-Skate GmbH beschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.12.2014 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst. Die notarielle Beurkundung der Liquidation wurde am 02.02.2015 ins Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam eingetragen.

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Umlaufvermögen	32,4	32,4	0,0
Bilanzsumme	32,4	32,4	0,0
Passiva			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
B. Verbindlichkeiten	7,4	7,4	0,0
Bilanzsumme	32,4	32,4	0,0

3.1.4 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel
Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel und Herr Siegmund Trebschuh (bis Juni 2015)

Der Jahresabschlussbericht lag bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft und bestätigt vor.

3.1.5 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG

1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Prof. Dr. Dieter Wagner und Herr Dr. Andreas Bohlen

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	120,1	113,5	6,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18,9	8,1	10,8
II. Sachanlagen	85,6	89,8	-4,2
III. Finanzanlagen	15,6	15,6	0,0
B. Umlaufvermögen	2.076,0	1.863,9	212,1
I. Vorräte	22,6	19,5	3,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	547,5	292,9	254,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.505,9	1.551,5	-45,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20,3	20,0	0,3
Bilanzsumme	2.216,5	1.997,5	219,0
Passiva			
A. Eigenkapital	1.418,8	1.254,0	164,8
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III. Gewinnrücklagen	1.386,0	1.287,0	99,0
IV. Bilanzgewinn	7,2	-58,6	65,8
B. Rückstellungen	286,6	324,3	-37,7
C. Verbindlichkeiten	409,7	344,9	64,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	101,5	74,3	27,2
Bilanzsumme	2.216,5	1.997,5	219,0

3.1.6 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

FIRMENSITZ

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG

1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die EWZ mbH wurde 1995 für die zivile Umnutzung eines ca. 590 ha umfassenden Areals vormals militärisch genutzten Geländes gegründet, welches für diesen Zweck im Jahre 1996 von der landeseigenen BBG erworben wurde. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Herrichtung sowie die Veräußerung von Grundstücken für private Investitionen.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wünsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	9.513,8	9.972,0	-458,2
I. Vorräte	8.762,3	9.811,7	-1.049,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	516,0	65,4	450,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	235,5	94,8	140,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	5,4	-2,5
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.066,0	54.062,7	-996,7
Bilanzsumme	62.582,7	64.040,1	-1.457,4
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	58.408,7	57.906,2	502,5
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	996,7	502,5	494,2
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.066,0	54.062,7	-996,7
B. Rückstellungen	1.128,7	3.328,6	-2.199,9
C. Verbindlichkeiten	61.449,1	60.709,4	739,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	2,1	2,9
Bilanzsumme	62.582,7	64.040,1	-1.457,4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	1.086,6	1.091,2	-4,6
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	-1.049,5	-673,2	-376,3
3. sonstige betriebliche Erträge	2.656,7	116,0	2.540,7
4. Aufwendungen für LuL	1.043,4	-274,3	1.317,7
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	103,1	78,5	24,6
6. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,4	3,3	77,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,6	177,1	-164,5
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.008,1	-526,5	1.534,6
10. sonstige Steuern	-11,4	24,0	-35,4
11. Jahresergebnis	996,7	-502,5	1.499,2

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Christoph Meyerrose (Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)

Herr Andreas Deckert (Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)

Frau Gertrud Klatt (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)

Herr Dr. Rudolf Haase (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke, bis 28.06.2015)

Herr Peter Dunkel (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke, seit 28.06.2015)

Herr Michael Baumecker (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV)

Herr Ralf Schwiebus (Vorstand GBAA)

Herr Christian Grüneberg (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, SPD)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Uwe Schilling

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Kanzlei Sanssouci

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	93,0%	93,7%	98,3%
Eigenkapitalquote	42,8%	41,0%	39,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	102,5%	99,9%	93,4%
Zinsaufwandsquote	11,1%	14,0%	14,9%
Liquidität 3. Grades	148,4%	99,2%	20,7%
Cashflow	310,8 T€	534,4 T€	414,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,7%	0,8%	0,8%
Umsatz	1.122,6 T€	1.095,6 T€	1.012,4 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	70,1%	64,1%	67,4%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2015 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Gewerbe- und Einstellhallen am Flugplatz Schönhagen. Daher konnte die Lücke, die durch Schließung der Schönhagener Niederlassung der Firma Motorflug baden baden GmbH entstanden ist, ohne Leerstand sofort geschlossen werden.

Mit der Firma Rainer Stemme Utility Air Systems GmbH wurde ein weiterer Flugzeughersteller angesiedelt, der durch seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ein interessantes Produkt gute Entwicklungsperspektiven hat.

Der insolvente Flugzeughersteller Aquila wurde zur Jahreswende durch einen größeren, international tätigen Automotive Konzern übernommen. Der Hauptsitz in Schönhagen soll erhalten, aber weiter ausgebaut und um zusätzliche Produkte ergänzt werden. Für den Flugplatz ergeben sich dadurch weitere Perspektiven.

Ferner konnte die europäische Vertretung eines amerikanischen Businessjetherstellers angesiedelt werden.

Um der zunehmenden Nachfrage nach Einstellplätzen für Businessjets und Turboprops gerecht zu werden, wurde der Bau einer 1.875 m² großen Einstellhalle begonnen. Die Halle zeichnet sich durch eine größere Torhöhe aus, die für diese LFZ geeignet ist. Die Halle wird Ende April 2016 fertig sein.

Die Baukosten bewegten sich kurz vor Fertigstellung noch an der unteren Budgetgrenze, so dass ab Frühsommer 2016 mit einem wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb zu rechnen ist.

Die Flugbewegungen waren im Jahr 2015 um 8,8% rückläufig. Dennoch sind die Erlöse aus Landeentgelte um 4,6 % gestiegen. Der Rückgang war fast ausschließlich in den umsatzschwachen Schulflügen begründet, während die Flugbewegungen bei den Geschäftsflügen mit größeren Flugzeugen zugenommen haben.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das Ergebnis liegt mit – 589 T€ um 75 T€ besser als geplant und um rd. 11 T€ besser als 2014. Dabei ist allerdings ein Sondereffekt zu berücksichtigen. Durch die witterungsbedingte Verzögerung einer Vorfeldsanierung konnte die in 2014 geplante Rückstellung nicht mehr vorgenommen werden. Dadurch hat sich das Ergebnis 2014 nachträglich um rd. 41 T€ verbessert, während sich gleichzeitig das Ergebnis 2015 gegenüber dem Plan um die tatsächlich angefallenen Sanierungskosten von rd. 36 T€ verschlechtert hat. Ohne diesen Sondereffekt läge das Ergebnis 2015 bei rd. -554 T€ gegenüber 641 T€ für 2014.

Die Gesamtkosten haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr um rd. 140 T€ verbessert, lagen aber um rd. 63 T€ schlechter als im Plan. Hierbei sind in erster Linie die gegenüber dem Plan um 49 T€ höheren Instandhaltungskosten zu berücksichtigen, wovon rd. 36 T€ auf die o.g. Vorfeldsanierung entfallen. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen. Außerplanmäßig war die Steuerung für die Notbeleuchtung im Terminal zu ersetzen.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Im Jahr 2014 hat sich das Kreditvolumen durch planmäßige Tilgungen auf rd. 2.826 T€ reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2014 musste die Flugplatzgesellschaft erstmals nachweisen, dass die von den Gesellschaftern gewährten Zuschüsse die Europäischen „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/ 03)“ erfüllen.

2015 wurde die Flugplatzgesellschaft für Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse im Rahmen eines Betrauungsaktes über 10 Jahre durch den Landkreis Teltow-Fläming betraut. Damit ist die wirtschaftliche Lage des Flugplatzes auch in Zukunft hinreichend gesichert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die detaillierte Einstufung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der angewandten Trennungsrechnung wird in den nächsten Jahren noch umstritten und erst im Laufe der Zeit durch die künftige Rechtsprechung und die erwartete Novellierung der Leitlinie gesichert sein. Dadurch besteht das Risiko, dass einzelne Kostenpositionen nicht als Kosten der öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt werden. Um dieses Risiko zu minimieren folgt die Flugplatzgesellschaft den entsprechenden

Empfehlungen ihres Flughafenverbandes IDRF und führt darüber hinaus die Trennungsrechnung mit möglichst konservativen Ansätzen.

Inzwischen hat jedoch die Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit Frankreich, bei der Europäischen Kommission ein Verfahren gestartet, um Flugplätze bis zu einer bestimmten Größenordnung in die AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) aufzunehmen. Sofern das Verfahren erfolgreich ist, würde der Flugplatz Schönhagen nach den derzeitigen Ansätzen in die AGVO passen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 eine Verbesserung des Jahresergebnisses um ca. 5 % auf – 630 T€ vor.

Ein Vergleich mit den Planzahlen 2015 zeigt eine Erlösverbesserung durch Errichtung der neuen Einstellhalle. Mit ersten Erträgen wird ab Mai/Juni 2016 gerechnet. Im Laufe des Jahres wird sich die Halle so füllen, dass 2017 nach Abzug von Betriebskosten, Abschreibung und Zinsen mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 5% bzw. rd. 50 T€ gerechnet werden kann. Diese setzt sich aus Mieterlösen sowie Landeentgelte und Treibstoffprovisionen der eingestellten Luftfahrzeuge zusammen.

Auf Fünfjahressicht wird eine nur moderate Erlössteigerung angenommen. Wesentliche Erlössteigerungen wären nur möglich, wenn neue Bauvorhaben durch weitere Fremdfinanzierungen umgesetzt werden. Weiteres Potential besteht in Erlösen aus dem Flugbetrieb durch Aufnahme des Instrumentenflugbetriebes, die Stationierung größerer Geschäftsflugzeuge und als Folge von Ansiedlungen/ Bauvorhaben Dritter.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb an einem Verkehrslandeplatz grundsätzlich nicht kostendeckend möglich ist, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein.

Durch die seit dem Bilanzjahr 2014 durchgeführte Trennungsrechnung fällt es dem Flugplatz leichter, die Aufgaben der „Daseinsvorsorge im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse“ gegenüber der Politik glaubhaft darzustellen und den erhaltenen Zuschuss zu begründen. Diese Teile des Flugplatzbetriebs sind grundsätzlich nicht kostendeckend. Daher gibt es durch Deutschland und weitere Länder derzeit erfolgsversprechende Vorstöße auf Europäischer Ebene, die Finanzierung der Flugplätze im Hinblick auf die Beihilfeleitlinien der EU weiter zu erleichtern. Diesbezüglich wird also eher mit Erleichterungen als mit weiteren Verschärfungen gerechnet.

Ohne die hohen Investitionen wäre der Flugplatz heute operativ selbsttragend. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. So liegt die Summe aus Abschreibungen und Zinsen im Plan 2015 bei 903 T€ gegenüber einem Jahresergebnis von – 665 T€, 2019 werden 919 T€ gegenüber 574 T€ erwartet.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	585,0 T€	600,7 T€	501,7 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	1.940,9 T€	2.198,3 T€	2.454,2 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhofen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhofen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhofen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhofen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 Abs. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	16.943,2	17.848,0	-904,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,3	9,2	-2,9
II. Sachanlagen	16.510,5	16.704,7	-194,2
III. Finanzanlagen	426,4	1.134,1	-707,7
B. Umlaufvermögen	1.283,5	1.199,1	84,4
I. Vorräte	157,8	149,8	8,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	295,6	242,4	53,2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	830,1	806,9	23,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,6	-0,2
Bilanzsumme	18.227,0	19.047,7	-820,7
Passiva			
A. Eigenkapital	7.796,6	14.561,8	-6.765,2
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	5.521,3	12.286,5	-6.765,2
III. Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse	6.899,5	0,0	6.899,5
C. Rückstellungen	456,5	518,7	-62,2
D. Verbindlichkeiten	3.058,3	3.911,7	-853,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16,1	5,6	10,5
Bilanzsumme	18.227,0	19.047,7	-820,7
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	1.122,6	1.095,6	27,0
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	157,8	0,0	157,8
3. andere aktivierte Eigenleistungen	19,6	0,0	19,6
4. sonstige betriebliche Erträge	576,5	797,0	-220,5
5. Materialaufwand	541,4	364,4	177,0
6. Personalaufwand	787,5	702,4	85,1
7. Abschreibungen	790,3	789,8	0,5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	214,4	518,2	-303,8
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15,2	40,7	-25,5
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,2	0,5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125,0	153,4	-28,4
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-566,3	-594,5	28,2
13. sonstige Steuern	23,6	6,2	17,4
14. Erträge aus Verlustübernahme	589,8	600,7	-10,9
15. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 16.07.2015 notariell geändert (Anpassung an Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung und Wirtschaftlichkeit des vorgenannten Gegenstandes dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Brigitte Brodtrück (bis 31.07.2015)

Herr Holger Schmidt (ab 01.08.2015)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	64,9%	72,4%	65,6%
Eigenkapitalquote	12,0%	2,1%	8,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	135,4%	115,1%	118,7%
Zinsaufwandsquote	2,9%	3,1%	2,0%
Liquidität 3. Grades	283,9%	156,2%	147,1%
Cashflow	88,7 T€	- 7,0 T€	68,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	13,6%	-2,2%	6,7%
Umsatz	861,0 T€	1.069,7 T€	1.369,4 T€
Jahresergebnis	70,8 T€	- 47,7 T€	23,2 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	56,4%	77,9%	74,9%
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	8	9	12

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG mbH Klausdorf hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG mbH Klausdorf der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Jahre 2015 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung.

Bis zum 31.12.2015 waren in der GAG mbH Klausdorf 8 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und eine geringfügig Beschäftigte fest angestellt.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 49 Personen für fünf Monate in Beschäftigung gebracht werden. 7 Personen waren bis zum 31.12.2015 über Fördermaßnahmen in einem sv-pflichtigen Arbeitsverhältnis teilzeitbeschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2015 galt die volle Aufmerksamkeit dem Aufbau der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So etablierten sich die AVGS-Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi sowie der Bewerberexpress. Durch diesen Mix gelang es den Geschäftsbetrieb der GAG mbH Klausdorf zu aktivieren und durch die hohe Qualität 158 Teilnehmer für diese Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015 zu gewinnen.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming die Flüchtlingshilfe-Hotline ins Leben gerufen. Mit der Aufnahme des Betreibens der Flüchtlingshilfe Hotline gelang es, den Landkreis zu entlasten und die Netzwerke der Flüchtlingshilfen in TF zu unterstützen und einen Koordinierungsrahmen für Spendenangebote zu errichten. So wurden im Projekt der Flüchtlingshilfe TF von November bis Jahresende 540 Personen mit Spenden versorgt. Es wurde begonnen ein Netzwerk zwischen den Helfern und den Einrichtungen, die in der derzeitigen Situation die Heimstätte vieler Flüchtlinge geworden sind, aufzubauen.

Im März 2015 wurde die erste Rezertifizierung des Unternehmens nach AZAV erfolgreich durchgeführt und damit das eingeführte Qualitätsmanagement bestätigt. Im September 2015 wurde der Geltungsbereich der AZAV um den Bereich berufliche Weiterbildung erweitert. Somit können in diesem Bereich Umschulungen z.B. im kaufmännischen Bereich angeboten werden.

Die Hauptaufmerksamkeit liegt parallel zum Tagesgeschäft – z.B. Betreuung der Teilnehmer in den Einzelcoaching-Maßnahmen – in der Entwicklung von Marketingkonzepten zur Teilnehmerakquise sowie deren Umsetzung.

Die zusätzlichen Geschäftszweige Büroservice, Marketing und Projektsteuerung wurden im Geschäftsjahr 2015 eingestellt. Die drei Dienstleistungsbereiche waren nicht mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf) vereinbar.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresüberschuss von rd. 71 T€ aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2015 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2015 rd. 80 T€ (Vj. 50 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Den zur Finanzierung der Investitionen (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2015 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2015 um 71 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 85 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2015 abschreibungsbedingt auf 457 T€ gegenüber dem Vorjahr (477 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2015 auf 80 T€ (Vj.: 50 T€). Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wurden nur zwingend notwendige Investitionen in das Anlagevermögen durchgeführt.

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr verbessert.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Durch den hohen Zuzug von Flüchtlingen ergeben sich Chancen und neue Aufgaben für die Gesellschaft.

Mit den Erweiterungen der Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierung- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) im Geschäftsjahr 2015 und Anfang 2016 hat sich die Gesellschaft Möglichkeiten geschaffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf reagiert schneller auf die aktuellen Ausschreibungen und wird, wie begonnen, intensiver in der Projektentwicklung arbeiten. Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG mbH Klausdorf.

Die GAG mbH Klausdorf ist grundsätzlich von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Es gelang in 2015 unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Der Bereich Büroservice war nicht mehr mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vereinbar. Der Bereich Büroservice wurde zum 31.12.2015 geschlossen. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Flüchtlingshilfe TF. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen.

In kurzer Abfolge fanden im Unternehmen mehrere Geschäftsführerwechsel statt, die aber in der Gesamtheit für die Unternehmensentwicklung notwendig und richtig waren. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht alle notwendigen Schritte zum Erhalt der Gesellschaft zu treffen. Dabei ist der wesentliche Faktor die Fortbildung der Mitarbeiter und der Ausbau der Personaldecke, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Die GAG mbH Klausdorf ist stabil an den Standorten Zossen und Luckenwalde vertreten.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Für das Jahr 2016 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 575 T€. Durch die Akquirierung der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der GAG mbH wurden zum 31.12.2014 bzw. zum 31.12.2015 eingestellt.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	457,5	476,6	-19,1
I. Sachanlagen	457,5	476,6	-19,1
B. Umlaufvermögen	242,6	171,6	71,0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162,9	121,8	41,1
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	79,8	49,8	30,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	10,4	-5,5
Bilanzsumme	704,9	658,6	46,3
Passiva			
A. Eigenkapital	84,5	13,7	70,8
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	-36,3	11,5	-47,8
III. Jahresergebnis	70,8	-47,7	118,5
B. Rückstellungen	51,4	56,0	-4,6
C. Verbindlichkeiten	566,4	578,4	-12,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	10,4	-7,7
Bilanzsumme	704,9	658,6	46,3
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	861,0	1.069,7	-208,7
2. sonstige betriebliche Erträge	12,2	8,9	3,3
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	45,9	0,0	45,9
4. Personalaufwand	485,6	833,5	-347,9
5. Abschreibungen	22,5	21,1	1,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	223,0	238,1	-15,1
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,2	0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25,3	33,1	-7,8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	71,2	-47,0	118,2
10. sonstige Steuern	0,4	0,7	-0,3
11. Jahresergebnis	70,8	-47,7	118,5

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)

Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)

Frau Monika Nestler (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2015 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2015 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagsbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2015 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS):	100 %
--	-------

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Holger Lademann	(Vorsitzender, Beigeordneter Kreisverwaltung Teltow-Fläming)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming; ab 07.12.2015)
Herr Roland Scharp	(Stellvertreter, Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Eveline Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmersvertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmersvertretung, Busfahrer)
Herr Matthias Stefke	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming; bis 07.12.2015)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIBERA

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	75,7%	76,5%	82,0%
Eigenkapitalquote	32,5%	31,2%	30,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	114,5%	106,3%	104,1%
Zinsaufwandsquote	0,6%	0,5%	0,5%
Liquidität 3. Grades	182,1%	127,4%	125,8%
Cashflow	- 2.468,0 T€	- 1.638,6 T€	- 1.818,6 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-18,9%	-23,3%	-26,0%
Umsatz	7.054,5 T€	6.295,4 T€	6.161,9 T€
Jahresergebnis	- 3.060,5 T€	- 3.347,4 T€	- 3.596,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	58,5%	64,8%	62,5%
Anzahl der Mitarbeiter	111	114	106

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Des Weiteren erbringt sie Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstiger Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming als Aufgabenträger zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und ist die Alternative zum wachsenden Individualverkehr aus umweltpolitischen Gesichtspunkten.

Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF für den Zeitraum von 2009 bis 2016, zuletzt geändert am 08.08.2013, in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-

Fläming im Zeitraum 2014 bis 2018. Dabei wurde dem ab dem 03.12.2009 in Kraft getretenen Rechtsrahmen für den ÖPNV gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370/2007 über Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße Rechnung getragen.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 14.12.2012, das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2014 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.09.2014.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr und auf den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, jeweils unter Berücksichtigung der Service Norm für den ÖPV DIN EN 13816:2002, deren Erfüllung durch Zertifikate nachgewiesen ist. Entsprechend der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 fristgerecht einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen des demographischen Wandels, dem bereits spürbar gewordenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen für die Verkehrsleistungen im Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Fahrgeldeinnahmen der Nutzer nicht gedeckt. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf aus den öffentlichen Haushalten macht die Branche sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als auch den aktuellen politischen Einschätzungen im Staat und in den einzelnen Bundesländern stark abhängig. Dabei ist die Branche im Verkehrssektor das, was Deutschland gerne für sich beansprucht: Vorreiter im Klimaschutz. Die Nachhaltigkeit der Verkehrsunternehmen beschränkt sich nicht allein auf ihren deutlich geringeren Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber PKW und LKW sowie auf die schonende Ressourcennutzung. Sie sind mehr als das. Sie sind regional verankerte Arbeitgeber, lokaler Wirtschaftsfaktor, Stifter von volkswirtschaftlichem Nutzen und Technologietreiber.

Die Lage der Branche wird im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen mit zum Teil gegenläufigen Effekten gekennzeichnet. Diese sind u. a.:

- Kontinuierliche Aufwandssteigerungen, insbesondere beim Materialaufwand,
- Aufwandsteigerung durch zusätzliche staatliche Auflagen (Vergabegesetze, Festlegung von Referenztarifverträgen, Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit, Schadstoffausstoß, Lärm),
- Unterschiedliche demografische Entwicklungen innerhalb der Regionen mit Auswirkungen auf die Einnahmenaufteilung in den Verkehrsverbünden,
- Zögerlichkeit bei der Umsetzung einer stärkeren Nutzerfinanzierung des ÖPNV,
- in den öffentlichen Haushalten hat der übrige ÖPNV im Vergleich zu anderen Bereichen teilweise nachrangige Bedeutung,
- das Auslaufen der Zweckbindung der Mittel des Entflechtungsgesetzes 2019 und die Neuordnung der Regionalisierungsmittel bergen Finanzierungsrisiken.

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2015 ihren moderaten Wachstumskurs fortgesetzt und entwickelte sich damit im Vergleich zum Euroraum erneut besser. Sie setzt dabei generell weiterhin auf den Inlandskonsum. Allerdings fordern Konjunkturforscher die Regierung auf, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten, damit Unternehmen auf wirtschaftliche Änderungen reagieren können und positive Beschäftigungseffekte ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch höhere Kosten, unter anderem beim Personal, schwieriger.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2015 war weitgehend frei von konjunkturellen Einflüssen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2015. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten.

Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dabei nur wenige Änderungen ergeben.

Neben der Anbindung eines Ludwigsfelder Ortsteiles an die Kernstadt und verschiedener Verstärker- und Ergänzungsfahrten zum Teil als Probeverkehre, war die Eröffnung des Tunnels unter der Dresdner Bahn in Rangsdorf am 30.05.2015 und die damit verbundene Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs an der Strecke Berlin-Dresden wesentliche Verbesserung auch für den übrigen ÖPNV.

Besondere Anforderungen stellten wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Umleitungen und zum Teil komplexe Fahrplanänderungen an das Unternehmen. Dies waren u. a. die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Jüterbog, Sperrungen in der Ortsdurchfahrt Dahme, verschiedene Vollsperrungen in Potsdam, die Vollsperrung der L76 Teltow, verschiedene Vollsperrungen in der Kreisstadt Luckenwalde, die Vollsperrung des Bahnüberganges Dahlewitz und weitere.

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2015 in der Hauptsache auf die Fortsetzung der Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 9 Standard-Überlandniederflurlinienbusse und 1 Standard-Niederflurüberlandgelenkbus angeschafft (darunter waren 4 Fahrzeuge Überhang aus 2014 auf Grund von Lieferverzögerungen beim Hersteller).

Weiterhin wurde eine Erweiterung des Fahrplan-Dienstplanprogramms Microbus vorgenommen. Fortgesetzt wurde auch das VBB-Projekt INNOS – elektronischer Fahrschein. Die Einführung des VBB-weiten elektronischen Tickets verschiebt sich allerdings aller Voraussicht nach bis in das 3. Quartal des Jahres 2016.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Das Ergebnis vor Verlustausgleich hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 287 T€ verbessert. Insgesamt ergab sich ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Dies ist zum einen auf höhere Umsatzerlöse und zum anderen auf einen mengen- und preisbedingt niedrigeren Materialaufwand - insbesondere beim Kraftstoff - zurückzuführen.

Die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 7.054 T€ liegen um 759 T€ über dem Vorjahresbetrag. Hier standen im Wesentlichen dem Anstieg des normalen Busverkehrs und des Schulverkehrs (312 T€), positiven periodenfremden Effekten im Zusammenhang mit der VBB-Einnahmenaufteilung (267 T€) sowie Steigerungen im Schienenersatzverkehr (257 T€) Rückgänge im Gelegenheitsverkehr (98 T€) gegenüber.

Der Personalaufwand entwickelte sich stabil. Tarifierungen wurden durch Personalbestandsreduzierungen kompensiert.

Die Steigerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 227 T€ ist vor allem auf Sanierungsarbeiten an einer Tankstelle und eines Regenwasserkanals sowie auf die Umrüstung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2015 bei 76 % (Vorjahr 73 %).

Prognose-Ist-Vergleich: Die Entwicklung der Gesellschaft im Jahr weicht von der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014 abgegebenen Prognose für die Entwicklung der Umsätze und Kosten ab, so dass sich das Ergebnis anders als geplant verbesserte. Die Hauptursache liegt in den o.g. gesunkenen Materialaufwendungen und gestiegenen Umsatzerlösen.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 32 % (Vorjahr 31 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (1.753 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (8.005 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2.115 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.152 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (8.218 T€), langfristige Rückstellungen (762 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (437 T€).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fortschreibung der Regionalisierungsmittel des Bundes ab 2015

Nach jahrelangem Streit einigten sich Bund und Länder am 24.09.2015 völlig überraschend auf einen Kompromiss bei der Neuregelung der Regionalisierungsmittel.

Der Kompromiss besteht aus zwei Bestandteilen. Der erste Bestandteil betrifft die Höhe der Mittel. Waren von den Ländern bislang 8,5 Mrd. Euro und eine jährliche Dynamisierung um 2 Prozent gefordert, sagte der Bund eine Summe von 8 Mrd. Euro und eine jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent zu. Der zweite Bestandteil des Kompromisses betrifft die Verteilung der Mittel unter den Ländern (sogenannte horizontale Verteilung). Hierfür ist die Anwendung des „Kieler Schlüssels“ vorgesehen (Zusammensetzung je zur Hälfte aus den Einwohnern –Stand 2012 und den bestellten Zugkilometern –Anmeldung 2015). Dieser Schlüssel allerdings war von der Verkehrsminister-Konferenz im Oktober 2014 unter der Annahme beschlossen worden, dass der Bund Länderforderungen nach 8,5 Mrd. Euro und der Dynamisierung um 2 Prozent nachkommen würde.

Der jetzt gefundene Kompromiss zwischen Bund und Länder setzt aber auf einer deutlich niedrigeren Summe auf, wendet aber dennoch den (für den Osten ungünstigeren) „Kieler Schlüssel“ an.

Dadurch ergäbe sich für die ostdeutschen Länder eine massive Verschlechterung gegenüber dem Status Quo (7,4 Mrd. Euro jährlich plus jährliche Dynamisierung um 1,5 Prozent). Zum Teil rutschen die Länder sogar unter die aktuellen nominalen Beträge. Die ostdeutschen Bundesländer würden zweistellige Millionenbeträge gegenüber dem Status Quo verlieren. Im Falle des Landes Brandenburg wären dies 88 Mio. Euro Mittelreduzierung bis 2030.

Da in Brandenburg auch der übrige ÖPNV größtenteils mit Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert wird, wären die diesbezüglichen Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten unmittelbar betroffen. Letztendlich wird der Bund die Einzelheiten der Verteilung der Mittel in einer Rechtsverordnung regeln, welche aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

demographischer Wandel

Die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen bleiben zunächst unverändert in Bezug auf die Einnahmensituation, die Angebotsgestaltung in den besonders betroffenen Räumen des Landkreises und auch bei der Gewinnung der Fachkräfte für die eigene Bestandssicherung.

Vergabegesetz/Referenztarifvertrag

Das Vergabegesetz des Landes Brandenburg wird nach den kommenden Vergaben von ÖPNV-Leistungen an Nachauftragnehmer ab diesem Jahr zu deutlichen Mehraufwendungen führen. Nach diesem Gesetz ist durch die Unternehmen sicherzustellen, dass Dienstleister ihren Beschäftigten einen Mindestlohn bezahlen. Für Nachauftragnehmer im ÖPNV wurde eine Vergütung nach Sparten-tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg (TV-N BRB) festgelegt. Dieser ist einzig geltender Referenztarif-vertrag für die Branche in Brandenburg.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VBB haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotentiale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hinzu tritt die Inhomogenität des Verbundgebietes mit seinem Ballungsraum Berlin/Potsdam auf der einen und den brandenburgischen Flächenlandkreisen auf der anderen Seite. Zum 01.01.2015 wurden die Fahrpreise erstmals nach 17 Monaten um durchschnittlich 2,3 Prozent angehoben und damit eine stärker nutzerorientierte Finanzierung ermöglicht. Zukünftig wird die Tarifentwicklung indexbasiert sein, erstmals angewandt zum 01.01.2016.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihres Geschäftszwecks auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen. Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel des Straßenzustands erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen wegen Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit der Erbringung unserer Verkehrsleistung, weil in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Wesentliche Veränderungen der Risikolage ergaben sich nicht. Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements, unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen zeigten im Ergebnis, dass auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden sind.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern.

Eine Chance für die VTF besteht in den leicht steigenden Fahrgastzahlen. Dieser positive Trend wird unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein und einen Wandel in der Mobilitätskultur. Kundenanforderungen hinsichtlich der Verbesserung des Fahrtenangebotes konnten durch Optimierungen und konsequente Anschlusssicherung zum SPNV erreicht werden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Verkehrsvertrag bzw. dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF. Dabei wird in der Erfolgsplanung davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 sowohl die Umsätze als auch die Kosten leicht steigen. Priorität bleibt deshalb die Erschließung erlös- und

kostenseitiger Potentiale, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beitragen. Der Jahresfehlbetrag wird 2016 leicht ansteigen.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist dabei die Anschaffung von 6 modernen, schadstoffarmen Bussen für den Linienverkehr. Des Weiteren ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Erneuerung technischer Ausrüstung im Bereich Instandhaltung erforderlich.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	4.054,7 T€	3.832,3 T€	3.908,0 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	2.920,8 T€	2.920,8 T€	2.914,1 T€

¹ davon Investitionszuschüsse: 1.170,8 T€ (2015), 1.170,8 T€ (2014), 1.162,1 T€ (2013) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.750 T€ (2015), 1.750 T€ (2014), 1.752 T€ (2013)

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)¹ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

¹ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Bilanz zum 31.12.2015		2015	2014	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen		12.094,4	10.901,3	1.193,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		191,7	35,8	155,9
II. Sachanlagen		11.877,7	10.840,5	1.037,2
III. Finanzanlagen		25,0	25,0	0,0
B. Umlaufvermögen		3.882,4	3.342,4	540,0
I. Vorräte		300,1	297,4	2,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.316,3	1.071,8	244,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.266,0	1.973,2	292,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1,2	1,2	0,0
Bilanzsumme		15.977,9	14.244,9	1.733,0
Passiva				
A. Eigenkapital		5.191,9	4.447,7	744,2
I. gezeichnetes Kapital		40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage		5.151,9	4.407,7	744,2
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.217,5	7.096,8	1.120,7
C. Rückstellungen		1.187,6	986,9	200,7
D. Verbindlichkeiten		1.381,0	1.713,6	-332,6
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		493,1	88,0	405,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		480,4	564,0	-83,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen		155,1	126,6	28,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		0,0	0,1	-0,1
5. sonstige Verbindlichkeiten		252,4	934,8	-682,4
Bilanzsumme		15.977,9	14.244,9	1.733,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015				
1. Umsatzerlöse		7.054,5	6.295,4	759,1
2. sonstige betriebliche Erträge		2.762,1	2.676,3	85,8
3. Materialaufwand		6.054,4	5.947,6	106,8
4. Personalaufwand		4.125,6	4.082,4	43,2
5. Abschreibungen		1.512,6	1.487,3	25,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.179,5	951,9	227,6
7. Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern.		22,9	162,7	-139,8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22,9	31,0	-8,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39,2	32,1	7,1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.048,9	-3.335,9	287,0
11. sonstige Steuern		11,5	11,5	0,0
12. Jahresfehlbetrag		-3.060,5	-3.347,4	286,9

Die Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH in Zahlen**3.5.1 VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)**

Gesellschafter: 100 % VTF mbH

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	218,0	311,2	-93,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160,8	128,9	31,9
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	57,2	182,3	-125,1
Bilanzsumme	218,0	311,2	-93,2
Passiva			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Sonstige Rückstellungen	49,3	29,7	19,6
C. Verbindlichkeiten	143,8	256,5	-112,7
Bilanzsumme	218,0	311,2	-93,2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	1.361,7	1.344,4	17,3
2. sonstige betriebliche Erträge	3,9	7,9	-4,0
3. Materialaufwand	673,1	631,8	41,3
4. Personalaufwand	660,2	547,0	113,2
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	9,4	10,7	-1,3
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22,9	162,7	-139,8
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	22,9	162,7	-139,8
9. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.**

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €
Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
Herr Carsten Bockhardt	(Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
Herr Bernd Brandenburg	(Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
Herr Markus Derling	(Beigeordneter der Stadt Frankfurt (Oder))
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Christian Gaebler	(Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, Vorsitzender)
Herr Egmont Hamelow	(Erster Beigeordneter des Landkreises Oberhavel, Mitglied bis 11.06.2015)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landrat des Landkreises Elbe-Elster)
Herr Rudolf Keseberg	(Ministerialdirigent im Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg)
Frau Grit Klug	(Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz)
Herr Joachim Künzel	(Senatsrat in der Senatskanzlei des Landes Berlin)
Herr Holger Lademann	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Günter Schulz	(Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)
Herr Hans-Werner Michael	(Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Burkhard Schröder	(Landrat des Landkreises Havelland)
Herr Gernot Schmidt	(Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Karl-Heinz Schröter	(Landrat des Landkreises Oberhavel)
Herr Manfred Zalenga	(Landrat des Landkreises Oder-Spree; 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Stein	(Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Ralf Reinhardt	(Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Dr. Heike Richter	(Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Frau Stephanie Landgraf	(Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Frau Katrin Lange	des Landes Berlin) (Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Mitglied und 1. stellv. Vorsitzende)
Frau Edelgard Schimko	(Geschäftsbereichsleiterin im Landkreis Prignitz)
Frau Marietta Tzschoppe	(Beigeordnete der Stadt Cottbus)
Herr Ludger Weskamp	(Landrat des Landkreises Oberhavel, seit 12.06.2015)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	12,5%	9,3%	11,5%
Eigenkapitalquote	5,5%	7,1%	7,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	143,0%	175,0%	163,0%
Zinsaufwandsquote ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	106,0%	107,0%	108,0%
Cashflow	714 T€	- 39 T€	193 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	1.123,9 T€	1.096,7 T€	806,3 T€
Jahresergebnis ¹	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	39,0%	44,0%	44,0%
Anzahl der Mitarbeiter	100	99	101

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Zahlreiche Projekte prägten das vergangene Jahr und ließen es – dank ihrer erfolgreichen Entwicklung – zu einem gelungenen Jahr für die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH werden. Fortschritte gab es unter anderem beim INNOS-Projekt, dem Projekt „Fahrrad und ÖPNV“ sowie in der Arbeit zum „Verkehrskonzept 2030“, welches die zukünftigen Anforderungen an einen leistungsfähigen ÖPNV untersucht. Auch konnte der VBB-Bus&Bahn-Begleitservice finanziell abgesichert werden. Zudem wurde das Tarifentwicklungsverfahren, welches im Jahr 2014 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, erstmals erfolgreich angewendet.

Die VBB GmbH hat auch im Jahr 2015 einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Verbundregion geleistet: Mit der Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke von Erfurt nach Halle und Leipzig änderten sich zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 die Fahrplananlagen vieler

Fernzüge; in der Konsequenz bedingte dies einen zeitlich sehr langen Vorlauf zur Anpassung der Taktlagen zahlreicher SPNV-Linien, der durch zahlreiche Feinabstimmungen und Gespräche (sowohl mit den DB Gesellschaften als auch den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort im Jahr 2015 gekennzeichnet war. Die weiterhin steigende Nachfrage zeigt jedoch, dass die Konzepte und Lösungen der VBB GmbH auf eine positive Resonanz der Fahrgäste stoßen. Nicht zuletzt illustriert die erfolgreiche Einführung der PlusBus-Linien in Brandenburg, dass auch abseits der Metropolregion ein attraktives ÖPNV-Angebot gewährleistet werden kann.

Eine große Herausforderung ist weiterhin die Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der öffentlichen Verkehre durch den Bund, insbesondere in Anbetracht steigender Kosten, wie z.B. für die Infrastrukturnutzung. Mit dem Auslaufen des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2014 wurden unterschiedliche Lösungen der Finanzierung für die Zukunft diskutiert. Der VBB-Aufsichtsrat verabschiedete eine Resolution, in der er Bundestagsabgeordnete und Bundesregierung zu zügigem Handeln aufforderte. Der von den Ländern im Jahr 2015 beschlossene Verteilungsschlüssel hätte (je nach dem, wann die Neuverteilung des insgesamt vom Bund zur Verteilung angehobenen Betrags der Regionalisierungsmittel) vor allem für die neuen Bundesländer folgenschwere Wirkungen. So wird es auch im Jahr 2016 weiteren Gesprächsbedarf geben, um das hohe Niveau des ÖPNV in der Verbundregion zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Erfolge erzielt:

- *Tarif:* Mit Blick auf das Schülerferienticket wurde die Fortschreibung der vertraglichen Regelungen erreicht. Erstmals umfasste das Ticket zusätzlich einen einmaligen Ausflug mit den Regionalexpress-Linien an die Ostsee; die Verkaufszahlen konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Zudem wurde das indexbasierte Tarifentwicklungsverfahren für die Tarifanpassung zum 1. Januar 2016 erfolgreich angewendet. In Bezug auf die zunehmende Zahl geflüchteter Menschen wurden für diese Gruppe Tarifangebote erarbeitet.
- *Einnahmenaufteilung:* Die Verkehrserhebung für das Jahr 2013 wurde abgeschlossen; jene für das Jahr 2016 wurde vorbereitet. Darüber hinaus wurde die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2011 und 2012 abgeschlossen. Der Zahlungsausgleich für das Jahr 2013 erfolgte zu Beginn des Jahres 2016. Darüber hinaus wurde die Verwaltung der Einnahmenmeldungen der Verkehrsunternehmen erfolgreich auf ein zeitgemäßes Datenbanksystem umgestellt.
- *Fahrgastinformation:* Die Echtzeitdaten der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der Woltersdorfer und Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn wurden in das VBB-Fahrinfo-System integriert. Im Fall von Verspätungen und Ausfällen können auf diese Weise alternative Fahrtrouten berechnet werden. Echtzeitinformationen standen den Fahrgästen auch während der Bundesgartenschau (BUGA) an den jeweiligen BUGA-Standorten zur Verfügung. Zu diesem Zweck wurden mobile dynamische Informationsanzeigen installiert. Die Zuverlässigkeit der VBB-Fahrinfo-Systeme konnte auch in Zeiten extremer Auslastung (u. a. streikbedingt) stets sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die VBB-App Bus & Bahn seit dem Jahr 2015 ebenfalls für das Windows Phone erhältlich. Die Anwendung wird auch künftig kontinuierlich weiterentwickelt.
- Besondere Aufmerksamkeit wurde den Informationsbedürfnissen der geflüchteten Menschen zuteil: Auf der VBB-Homepage wurde eine Informationsseite erarbeitet, die über die wichtigsten Sachverhalte rund um die Nutzung des Nahverkehrs im Verbundgebiet informiert (VBB.de/welcome). Die Informationen werden in verschiedenen Sprachen, u.a. auf Arabisch, zur Verfügung gestellt.
- Die VBB GmbH hat sich ferner dafür eingesetzt, die Situation für die Fahrgäste am Bahnhof Flughafen Schönefeld durch eine Initiative zur Aufwertung der Tarif- und Fahrgastinformation und Verbesserung der Wegeleitung zu verbessern.

- Weiterhin konnte der VBB Bus- & Bahn-Begleitservice wieder in vollem Umfang angeboten werden. Die erfolgreiche Fortführung des Projektes betont die wichtige Rolle der VBB GmbH im Hinblick auf die Information und Begleitung der Fahrgäste.
- *Angebotsplanung:* Die PlusBus-Linien im Land Brandenburg gewährleisten in Orten ohne SPNV-Anschluss eine qualitativ hochwertige Mobilität und vernetzen die Region. Die bestehenden Linien wurden von den Fahrgästen gut angenommen; weitere Linien sind in Planung. Die durchgeführte Evaluation ermöglicht die direkten Vergleiche mit den vorherigen Nutzungen durch Fahrgäste. Für den gemeinsamen Austausch und die Weiterentwicklung des Projektes wurde die Arbeitsgruppe PlusBus gegründet.
- Mit Blick auf die geplante Eröffnung des Flughafens BER im Jahr 2017 wurden die Prognose- daten für die Flughafen- anbindung sowie die Anbindungskonzeption überarbeitet. Notwendig wurde dies durch die zwischenzeitlich beschlossene Beibehaltung des Standortes Schöne- feld-Alt sowie der weiterhin dynamischen Entwicklung des Flugverkehrs und der Zunahme des Quelle-Ziel-Verkehrs von bzw. nach Berlin.
- In Bezug auf die Stadt-Umland-Verkehre wurden Angebotsverbesserungen auf einigen Busli- nien vorbereitet. Zudem wurden zusätzliche Angebote zur BUGA organisiert.
- *Vertrieb:* Die Arbeiten am INNOS-Projekt INNOS-Start-VBB-2 zum elektronischen Ticketing wurden im Jahr 2015 fortgesetzt. Es wurden unter anderem die Pflichtenhefte abgestimmt und Funktionstests durchgeführt. Umfangreiche Erfahrungen wurden in Pilotprojekten mit drei Ver- kehrsunternehmen gesammelt.
- Im Dezember 2015 stellten Pressemeldungen die Datensicherheit der VBB-fahrCard in Frage, da Kontrollgeräte Eintragungen im Logbuch der Karte vornahmen, die dem Fahrgast Auskunft über seine letzten getätigten Aktionen geben. Die Funktion, die für eine spätere Projektphase vorgesehen ist, wurde ohne Absprache vorzeitig von einem Hersteller bei zwei Verkehrsun- ternehmen (u.a. der BVG) freigeschaltet. Die Eintragungen (maximal zehn) sollen dem Kun- den u. a. als Kontrollmöglichkeit dienen. Ein Auslesen der Daten durch die Verkehrsunter- nehmen und ein Erstellen von Bewegungsprofilen ist nicht möglich. Der Fehler wurde zeitnah behoben; Fahrgäste können die gespeicherten Informationen seit Februar 2016 löschen las- sen.
- Neben den Arbeiten am Projekt INNOS-START-VBB-2 wurden die Arbeiten an einer einheitli- chen Vertriebsstrategie weiter verfolgt.
- *Marketing:* Im Jahr 2015 erschien die BBPanorama letztmalig. Künftig soll das Marketing der VBB GmbH u.a. im Ergebnis der Aufgabenevaluation 2014 neu ausgerichtet werden. Dem- gemäß werden klassische Verbundthemen stärker in den vorhandenen Magazinen der Ver- kehrsunternehmen platziert. Im Ergebnis sollen die verschiedenen Rollen der einzelnen Ak- teure klarer erkennbar und Doppelungen vermieden werden.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erzielte das Center für Nahver- kehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH folgende zentrale Ergebnisse:

- *Verkehrskonzept 2030:* Mit Blick auf die sich in den kommenden Jahren ändernden Verkehrs- bedürfnisse wandeln sich ebenfalls die Anforderungen an einen leistungsfähigen ÖPNV. Die- se sich ändernden Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen sollen im Verkehrskonzept 2030 untersucht werden, um konkreten Handlungsbedarf für die Zukunft zu identifizieren. Be- standteil des Konzeptes ist u. a. eine Korridoruntersuchung für den Regionalverkehr im Land Brandenburg. Die Arbeiten wurden im Jahr 2015 begonnen und werden im Jahr 2016 fortge- setzt.
- *Fahrrad & ÖPNV:* Im Hinblick auf die zunehmende Mitnahme von Fahrrädern in den Ver- kehrsmitteln des SPNV hat die VBB GmbH ein Konzept entwickelt, das darauf zielt, die Ver- knüpfung von ÖPNV und Fahrrad so zu gestalten, dass die Beförderungsqualität für alle

Fahrgäste erhöht werden kann. Lösungsansätze wurden gemeinsam zwischen der VBB GmbH, den Verkehrsunternehmen und dem ADFC diskutiert. Erste Maßnahmen, z.B. die deutliche Kennzeichnung von Fahrradstellflächen in RE-Zügen, wurden bereits umgesetzt.

- *Arbeiten an Fahrplanoptimierungen:* Mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke von Erfurt nach Halle und Leipzig und damit verbundenen veränderten Fahrzeiten der Züge des Fernverkehrs musste zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die Haltekonzeption auf dem Südabschnitt der Linie RE 2 angepasst werden. Gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen und den Beteiligten vor Ort fanden intensive Abstimmungen statt.
- *VBB-Qualitätsanalyse Netzzustand:* Die VBB-Qualitätsanalyse Netzzustand wurde fertiggestellt.
- *Durchführung von Vergabeverfahren:* Die VBB GmbH war Teil des Vergabeteams für die Berliner S-Bahn-Vergaben (Wettbewerbliche Vergabe sowie Vergabe des Übergangsvertrages im Teilnetz Ring der Berliner S-Bahn). Das wettbewerbliche Vergabeverfahren wurde zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen. Im Regionalverkehr stand die Durchführung der bzw. die Beteiligung an den Verfahren zu den Netzen Prignitz, Elektronetz Mittelsachsen und Spree-Neiße im Vordergrund. Diese Verfahren wurden ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. In Vorbereitung auf kommende Vergabeverfahren wurden die bisherigen Vergabeunterlagen einer kritischen Prüfung unterzogen und unter anderem mit Vertretern der Eisenbahnverkehrsunternehmen diskutiert.
- *Pünktlichkeitsbilanzen:* Auf Basis der kontinuierlichen Meldungen der Verkehrsunternehmen im Regional- und S-Bahnverkehr wurden monatlich die Pünktlichkeits- und Zuverlässigkeitswerte analysiert und ausgewertet. Des Weiteren wurde auf Basis von Daten der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Station&Service AG erstmals die Aufzugsverfügbarkeit monatlich ausgewertet.
- *Revision der Regionalisierungsmittel:* Die VBB GmbH unterstützte die Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen der Verhandlungen zur Revision der Regionalisierungsmittel mit Berechnungen, fachlichen Expertisen und Positionspapieren.
- *Verkehre nach Polen:* Im Mittelpunkt stand der Austausch mit den polnischen Partnern zur Sicherung und Erweiterung von Verkehrsangeboten von und nach Polen, beispielsweise nach Poznan, Gorzów und Zielona Góra. Insbesondere wurde erfolgreich ein Konzept für die Verbindung von Berlin ins polnische Breslau entwickelt, das im Jahr 2016 europäische Kulturhauptstadt ist. Ferner wird seit dem Jahr 2015 ein durchgehender Tarif von Deutschland nach Zielona Góra angeboten.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch Gesellschafterbeiträge und sonstige Einnahmen finanziert werden.

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung resultiert der Anstieg der Erlöse bzw. Erträge von rd. 12.739 T€ auf 14.419 T€ (+1.681 T€) im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen aus Sonderprojekten. Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen mit 14.422 T€ (Vj. 12.746 T€) um 1.676 T€ gestiegen, davon insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+1.502 T€). Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis um 5 T€ auf -2 T€ (Vj. -7 T€). Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (8 T€) und nach Abzug von Steuern (<1 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €. Wie auch in den Vorjahren weist die VBB GmbH somit keinen Gewinn oder Verlust aus.

Das Aktivvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 4.547 T€ auf 5.882 T€ u.a. aufgrund des Anstieg der langfristigen Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen. Die Passivseite zeigt vor allem eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und der Rückstellungen.

Das Eigenkapital beträgt weiterhin 324 T€. Die Eigenkapitalquote ist relativ konstant und beträgt 6 % (Vj. 7 %). Mit weiterhin unter 10 % bleibt die Eigenkapitalbasis somit auf niedrigem Niveau. Die Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens (712 T€) sowie der Sonderposten² für Zuschüsse und Zulagen (15 T€) werden dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Zentrales Anliegen der VBB GmbH ist die attraktive Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Verbundregion, den sie in ihrer Funktion als Koordinator der Fahrgäste, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger maßgeblich mitgestalten kann.

Die Entwicklung der vergangenen Monate verdeutlicht, dass die damit einhergehenden Aufgaben, die die VBB GmbH gemäß dem Auftrag der Gesellschafter wahrnimmt, durch zwei gesellschaftliche Tendenzen sowohl quantitativ als auch qualitativ stark zunehmen werden: Die wachsende Metropolregion Berlin, die durch einen starken Zuzug von Neubürgerinnen und Neubürgern u.a. auch durch geflüchtete Menschen gekennzeichnet ist, stellt hohe Anforderungen an das zu entwickelnde Angebot an Mobilität. Die Digitalisierung macht auch vor dem ÖPNV nicht Halt und führt zu zahlreichen Innovationen, die hinsichtlich ihres Nutzens und der ökonomischen Bewertung kontinuierlich überprüft und für alle Beteiligten bewertet werden müssen.

Zentrale Bedeutung kommt der Qualität des ÖPNV zu: Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit sind die zentralen Bausteine, um die Zufriedenheit der Kunden mit dem Produkt ÖPNV langfristig zu sichern. Regelmäßige Qualitätskontrollen und der intensive Austausch mit den Verkehrsunternehmen helfen auch weiterhin, das bereits hohe Qualitätsniveau weiter zu verbessern.

Neben der Qualität der öffentlichen Verkehrsmittel und ihrer Infrastruktur ist auch die Qualität der Fahrgastinformation ausschlaggebend. Die VBB GmbH überprüft einerseits die kundenorientierte Fahrgastinformation der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet und stellt andererseits durch eigene Medien – zu nennen ist hier vor allem die VBB-Fahrinfo – eine umfassende Information der Kunden sicher. Das digitale VBB-Fahrinfo-System wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den Fahrgästen stets aktuelle und umfassende Verbindungsinformationen zur Verfügung stellen zu können. Mittlerweile ist die VBB-App für alle gängigen Smartphones erhältlich, so dass aktuelle Verbindungsinformationen auch von unterwegs abgerufen werden können.

Die Digitalisierung der modernen Welt hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Fahrgastinformation; dank dem Smartphone können mittlerweile verbundweit Fahrausweise elektronisch erworben werden. Die VBB GmbH greift diese Entwicklung auf und zielt mit der Erarbeitung einer Vertriebsstrategie auf die aktive Mitgestaltung des Vertriebs von morgen. Diese zentrale Rolle zwischen den Gesellschaftern, die häufig als Eigentümer der Verkehrsunternehmen Erwartungen an genaue Kostenkalkulationen und Nutzenbewertungen haben und den 43 Verkehrsunternehmen, die Innovationen genau prüfen und bewerten, ist gerade vor dem Hintergrund der mittelfristig wirkenden Entscheidungen für Zukunftstechnologien sehr wichtig. Erwartungen und Anforderungen der Fahrgäste sind ebenso Bestandteil der Untersuchung wie der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die Diskussion mit den Partnern anderer Verkehrsverbünde. Weit vorangeschritten sind die Arbeiten rund um das elektronische Ticketing; die Einführung der VBB-fahrCard für alle Abonnenten rückt in greifbare Nähe. Die VBB

² Die erhaltenen Zuwendungen der Gesellschafter für Investitionen in das Anlagevermögen vor 1998 wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Sonderposten stellt ein Korrekturposten zum Anlagevermögen und damit kein frei verfügbares Kapital für die Gesellschaft dar. Daher findet eine Umgruppierung in das Fremdkapital statt. Der Sonderposten wird, verteilt über die Zeit der Abschreibungsdauer der geförderten Investitionsgüter, jährlich ertragswirksam aufgelöst.

GmbH schafft so Raum zur Umsetzung von Innovationen im Verbundgebiet und die Voraussetzungen dafür, eine vollwertige Alternative zum traditionellen Papierfahrtschein zu etablieren.

Jedoch sind nicht nur die Modalitäten des Fahrausweisvertriebs einem Wandel unterworfen, der VBB-Tarif selbst entwickelt sich fortwährend weiter und unterstützt unter anderem das Zusammenwachsen der deutsch-polnischen Grenzregion. So können Verbundfahrausweise nun auch bis ins polnische Zielona Góra gelöst werden. Die intensiven Bemühungen um eine Stärkung der Verkehre nach Polen, wie z.B. die Schaffung durchgehender Verbindungen nach Gorzów, fördern die Entwicklung und das Zusammenwachsen der gemeinsamen Region und beleben vorhandene Potenziale.

Der Ausweitung grenzüberschreitender Verbindungen – mit einem entsprechenden Mehrangebot bei den Halten in Berlin-Brandenburg – steht die Optimierung von Verbindungen innerhalb des Verbundgebietes gegenüber. Durch die wettbewerbliche Vergabe der SPNV-Linien im VBB konnten in der Vergangenheit qualitative Verbesserungen erreicht und Angebote ausgeweitet werden. Um dies in Anbetracht knapper werdender Finanzmittel auch für die Zukunft zu gewährleisten, stellt die Fortführung dieser bewährten Praxis eine wichtige Grundlage dar.

Eine Herausforderung für die kommenden Jahre ist weiterhin die sich verändernde Bevölkerungsentwicklung. Während Berlin, Potsdam und die Umlandgemeinden stete Einwohnerzuwächse verzeichnen, verharren bzw. sinken die Zahlen im berlinfernen Raum. Demgemäß erfordert die Vielfalt der Regionen im Verbundgebiet ein ebenso differenziertes Verkehrsangebot, das auf die konkreten Bedürfnisse der Menschen abgestimmt ist. So gilt es einerseits attraktive Angebote in der Fläche sicherzustellen. Dies kann beispielsweise durch die Optimierung der Busverkehre und passgenaue Verknüpfung dieser Linien mit dem SPNV gelingen. Aber auch in der Metropolregion sind neue Konzepte gefragt, um dem Verkehrsbedürfnis einer wachsenden Zahl von Menschen gerecht zu werden. Auch hier konzipiert die VBB GmbH Lösungsansätze, um die Attraktivität der öffentlichen Verkehre zu steigern.

Entscheidend ist jedoch die Gesetzgebung des Bundes: Noch immer besteht keine Planungssicherheit mit Blick auf die Höhe der Regionalisierungsmittel. Nach einem Beschluss aus dem Jahr 2015 sollen diese zwar in Summe erhöht werden, dies aber weit weniger stark als es notwendig wäre. Bei der Verteilung der Finanzmittel auf die Bundesländer sind nun insbesondere die neuen Bundesländer im Nachteil. Die endgültige Ausgestaltung der Regionalisierungsgesetzes und insbesondere der Verteilung auf die Bundesländer bleiben weiterhin ungeklärt. Die VBB GmbH wird die Länder Berlin und Brandenburg auch in Zukunft bei den Diskussionen fachlich unterstützen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Im Hinblick auf die Kommunikation mit externen Partnern wird zunehmend eine Sharepoint-Software, die sogenannte VBB-Datenbox genutzt, über die Daten in geschützter Weise über das Internet ausgetauscht werden können. Auch VBB-intern findet die Datenbox stetig stärkere Verwendung in der gemeinsamen Arbeit und gestaltet diese insgesamt effizienter. Die VBB GmbH plant, die Kommunikation nach außen insgesamt effizienter zu gestalten und vermehrt auf digitale Kanäle zu setzen. Im Zentrum steht dabei weiterhin die Netzpräsenz VBB.de, auf der alle öffentlich relevanten Informationen zusammenfließen sollen.

Im Jahr 2014 hatte sich die VBB GmbH einer aufgabenkritischen Evaluation unterzogen. Im Ergebnis der Analyse wurden Aufgaben für die Zukunft identifiziert, derer sich die VBB GmbH im Jahr 2015 angenommen hat (z.B. in Bezug auf das Tarifentwicklungsverfahren, das Verkehrskonzept 2030, die Einführung der internen und externen digitalen Kommunikation, die Optimierung der Verkehrsangebote nach Polen, die Weiterentwicklung des PlusBus-Netzes). Die intensive Arbeit wird auch im Jahr 2016 fortgesetzt werden. Daneben ist es in Anbetracht der demographischen Veränderungen sowohl in der Hauptstadtregion als auch in den peripheren Regionen des Verbundgebietes sowie der wachsenden Pendler- und Freizeitverkehre vor allem Aufgabe der VBB GmbH, Lösungen für die Zukunft zu

entwickeln und die Abstimmungen zwischen allen Beteiligten zu koordinieren. Wesentlich dafür ist mehr denn je die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis durch die Bundesregierung.

Im Jahr 2016 werden vor allem folgende Themen im Fokus stehen:

- Die Debatte um die Höhe und die Verteilung der Regionalisierungsmittel wird weitergeführt werden. Die VBB GmbH wird den Ländern in beratender Funktion bereitstehen, um die bestmögliche Lösung für die Verbundregion zu erreichen.
- Die Deutsche Bahn AG hat mit der sogenannten Fernverkehrsoffensive sowie dem Konzept Zukunft Bahn zwei Konzepte vorgelegt, die auch auf das Verbundgebiet wirken werden. Es ist Aufgabe der VBB GmbH, diese Konzepte in ihren Auswirkungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen abzuleiten.
- Mit der geplanten Eröffnung des Flughafens BER im Jahr 2017 müssen die vorhandenen Konzepte zur Anbindung des Flughafens den aktuellen Planungsständen angepasst werden.
- Die Fortführung der INNOS-Projekte wird unvermindert weiter betrieben. Zudem werden die Konzepte der einheitlichen Vertriebsstrategie fortgeschrieben und Ideen und Varianten für zielgruppenspezifische Tarifangebote entwickelt und abgestimmt werden.
- Grundlage der gemeinsamen Angebotsplanung werden zukünftig die Aussagen aus dem Verkehrskonzept 2020/2030 sowohl im SPNV als auch in den Korridoren darstellen. Die Untersuchung wird im Jahr 2016 abgeschlossen werden und intensiv hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die infrastrukturellen, angebotsseitigen und fahrzeugspezifischen Konsequenzen bewertet werden. Der fachliche Austausch mit den Gesellschaftern und beteiligten Verkehrsunternehmen wird dabei ebenfalls im Vordergrund stehen, um gemeinsame Entscheidungen auch zu Ausbau- und Erhaltungsstrategien im SPNV und der S-Bahn treffen zu können. Die besondere Bedeutung der Stadt-Umland-Verkehre wird dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie die Weiterentwicklung eines starken Buskonzeptes, das z.B. durch die Marke PlusBus aufgewertet wird
- Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird die Optimierung im SPNV weiterverfolgt werden. Das Fernverkehrskonzept der DB wird dabei Berücksichtigung finden.
- Nach Abschluss der wettbewerblichen Vergabe des Teilnetzes Ring der Berliner S-Bahn werden die Übergangsverträge und wettbewerblichen Vergaben der weiteren S-Bahn-Teilnetze im Fokus stehen. Die VBB GmbH wird den Prozess weiterhin engagiert im Vergabeteam der Länder begleiten.
- In Bezug auf die Vergaben der Linien im Regionalverkehr wird die Überarbeitung der Vergabeunterlagen finalisiert werden; weitere Vergaben werden vorbereitet.
- Die VBB GmbH wird im Ergebnis der Aufgabenevaluation aus dem Jahr 2014 ihre Marketingstrategie anpassen und neue Konzepte zur verbesserten Anwendung der Verbundmarke auch durch die Verkehrsunternehmen entwickeln und abstimmen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	66,8 T€	66,8 T€	66,8 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)³ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

³ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	737,1	420,8	316,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	386,9	47,3	339,6
II. Sachanlagen	350,2	373,6	-23,4
B. Umlaufvermögen	5.069,6	4.054,2	1.015,4
I. Vorräte	634,3	410,9	223,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	663,8	586,0	77,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.771,5	3.057,3	714,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75,7	72,5	3,2
Bilanzsumme	5.882,4	4.547,5	1.334,9
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	14,5	18,7	-4,2
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	712,5	392,1	320,4
D. Rückstellungen	1.317,0	1.285,8	31,2
E. Verbindlichkeiten	3.482,2	2.521,7	960,5
F. Rechnungsabgrenzungsposten	32,3	5,3	27,0
Bilanzsumme	5.882,4	4.547,5	1.334,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	1.123,9	1.096,7	27,2
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	225,2	248,3	-23,1
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	8.941,1	9.111,5	-170,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.129,8	2.282,5	1.847,3
5. Materialaufwand	1.063,0	1.009,8	53,2
6. Personalaufwand	5.644,3	5.556,9	87,4
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	154,9	121,9	33,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.559,5	6.057,6	1.501,9
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,8	23,9	-7,1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,8	16,1	-1,3
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,2	0,8	-0,6
12. Sonstige Steuern	0,2	0,8	-0,6
13. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Hansel

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	16,8%	17,5%	18,7%
Eigenkapitalquote	96,5%	94,6%	96,3%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	574,1%	540,7%	516,2%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,1%
Liquidität 3. Grades	2357,2%	1514,3%	2181,3%
Cashflow	34 T€	67 T€	83 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	5,4%	4,8%	7,1%
Umsatz	182,7 T€	176,0 T€	172,9 T€
Jahresergebnis	57,2 T€	48,3 T€	67,2 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	15,0%	14,7%	15,6%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2015 beträgt rd. 57,2 T€ und somit 27,7 T€ über den von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Geschäftsjahr wurden kleinere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Weiterhin wurden im Wirtschaftsplan 2015 Mittelinanspruchnahmen für Baumarbeiten, Sanierungs- und Reparaturarbeiten Haustechnik und Unvorhergesehenes geplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten. Damit lässt sich die Differenz beim Jahresüberschuss zum Wirtschaftsplan erklären.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 17% und das Umlaufvermögen beträgt 83% (darunter Flüssige Mittel 82 %). Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Das Eigenkapital beträgt 97 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowermögen begrenzt ist und ggf. nach Satzung notwendige Erwerbe mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien durch die Gesellschaft ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die zukünftige Entwicklung der TKW GmbH ist ausgeglichen. Sie wird die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2.	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	355,5 T€	335,8 T€	316,0 T€

¹ Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im

Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 Abs. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	177,5	177,8	-0,3
I. Sachanlagen	177,5	177,8	-0,3
B. Umlaufvermögen	876,0	836,5	39,5
I. Vorräte	6,8	10,6	-3,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,1	1,3	3,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	864,1	824,6	39,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	2,4	0,0
Bilanzsumme	1.055,9	1.016,8	39,1
Passiva			
A. Eigenkapital	1018,8	961,6	57,2
I. gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	727,1	678,8	48,3
IV. Jahresergebnis	57,2	48,3	8,9
B. Rückstellungen	20,5	44,1	-23,6
C. Verbindlichkeiten	13,2	10,5	2,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	0,7	2,8
Bilanzsumme	1.055,9	1.016,8	39,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	182,7	176,0	6,7
2. sonstige betriebliche Erträge	27,4	27,1	0,3
3. Materialaufwand	24,8	39,7	-14,9
4. Personalaufwand	27,4	25,8	1,6
5. Abschreibungen	0,4	0,3	0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	78,2	75,6	2,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,8	-0,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,2	-0,1
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	79,4	62,2	17,2
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	17,8	13,9	3,9
11. sonstige Steuern	4,4	0,0	4,4
12. Jahresergebnis	57,2	48,3	8,9

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Gerhard Janßen, Dipl. Oec. (bis 31.05.2015)

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing. (ab 01.06.2015)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Knabe GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,3%	0,4%	0,3%
Eigenkapitalquote	2,0%	0,0%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	62,2 T€	91,2 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	1915,5%	0,0%	0,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	1,4%	0,0%
Liquidität 3. Grades	103,1%	89,4%	81,5%
Cashflow	86,6 T€	16,7 T€	216,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	12,3%	6,1%	47,2%
Umsatz	426,8 T€	249,6 T€	1.532,1 T€
Jahresergebnis	74,4 T€	28,9 T€	213,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	19,5%	33,1%	3,8%
Anzahl der Mitarbeiter	3	4	3

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland setzte sich auch 2015 fort. Nachdem das Wirtschaftswachstum 2014 bei 1,6% lag, wurde 2015 eine Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,7% erzielt und lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von rund 1,4%. Die Berliner und die Brandenburger Wirtschaft konnten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 auf einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zurückblicken, der über dem Länderdurchschnitt von 1,4% lag. Das BIP legte preisbereinigt in Berlin um 1,7% und in Brandenburg um 1,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 74 T€ erzielt. Der ursprüngliche Planwert für den Jahresüberschuss in Höhe von 43 T€ konnte damit um 31 T€ überboten werden. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung u.a. auf die Senkung der Mietkosten (ab September 2015 um 2,5 T€,

Umzug BADC) und dem Wegfall der Geschäftsbesorgung der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

In 2015 ist das Vermögen der Gesellschaft um 71 T€ auf einen Wert von 604 T€ angestiegen. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung um 56 T€ auf einen Wert von 204 T€ und der liquiden Mittel um 110 T€ auf 218 T€. Der Kapitalfehlbetrag (Vorjahr: 62 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 74 T€ vollständig gedeckt werden. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 12 T€. Auf der Passivseite sind die Rückstellungen geringfügig auf 31 T€ angestiegen. Die Lieferantenverbindlichkeiten sind von 69 T€ auf 90 T€ angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern, die ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen, verzeichnen 42 T€. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen enthalten, sind von 381 T€ um 48 T€ auf 429 T€ gestiegen. Damit hat sich insgesamt die Finanzierung der Gesellschaft um ca. 59 T€ durch Fremdkapital erhöht.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 108 T€ zum 31.12.2014 erhöhte sich die Liquidität durch einen positiven Cashflow von 110 T€, der sich zusammensetzt aus einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 111 T€ sowie einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1 T€, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 218 T€ zur Verfügung steht.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2015 um 128 T€ auf einen Wert von 396 T€ gestiegen. Dieser Anstieg der Leistung ist auf eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 177 T€ bei gleichzeitiger Bestandsveränderung von 31 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurück zu führen. Der betriebliche Aufwand erhöhte sich um 86 T€ auf 322 T€, wobei im Wesentlichen der Materialaufwand um 81 T€ auf 357 T€ anstieg. Das Betriebsergebnis beträgt 74 T€ und liegt mit diesem Wert um 42 T€ über dem Vorjahreswert.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsjahr konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und damit die bilanzielle Überschuldung vollständig abgebaut werden. Der geplante Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 43 T€ wurde um 31 T€ überboten. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 12 T€. Damit entfällt die zwingende Notwendigkeit der regelmäßigen Aktualisierung der Fortführungsprognose.

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten sind jedoch nach wie vor begrenzt, da Rücklagen fehlen. Des Weiteren können Rahmenbedingungen, wie fehlende vermittelbare Kompensationsmaßnahmen, lange Genehmigungsverfahren oder weniger Nachfragen von Investoren jederzeit zu Liquiditätsengpässen der Gesellschaft führen. Zusätzliche Risiken, die heute noch nicht bekannt sind, können ebenfalls die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft beeinflussen. Als wesentlich wird dabei die abnehmende Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen im Flughafenumfeld gesehen. Das Hauptgeschäftsfeld der BADC, die Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen, kann ohne regelmäßige Akquise (Entwicklung neuer Maßnahmen) nicht gewinnbringend umgesetzt werden. Die Projekte müssen von allen Gesellschaftern konsequent mitgetragen und gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten werden. Nur so können Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, minimiert werden. Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gemeinden Rangsdorf, Großbeeren und der Stadt Wildau haben zur Bewilligung von Fördermitteln der Investi-

ons- und Landesbank (ILB) und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geführt. Projektbezogene Finanzierungen durch die Gesellschafter sind, nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 2015, zwingend notwendig für die Fortführung der positiven Entwicklung der Gesellschaft. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist geprägt von der Umsetzung der unterzeichneten Verträge. Auch hier können lange und komplizierte Genehmigungsverfahren bei der Realisierung der Kompensationsmaßnahmen zu Risiken führen. 2015 haben 7 Gesellschafter die Leistungen der BADC in Anspruch genommen. Die Umsatzerlöse durch Beratungsleistungen konnten u.a. dadurch auf 76 T€ steigen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Durch den Umzug in das Bürgerberatungszentrum/ Dialogforum nach Schönefeld, ist eine effizientere Zusammenarbeit der BADC mit dem Dialogforum möglich geworden, welche zur Entwicklung neuer Projekte und Verbesserung der Auftragslage des Unternehmens geführt haben.

Der vom Dialogforum bei der BADC beauftragte Interkommunale Flächenpool konnte im Geschäftsjahr weitgehend aufgebaut werden. Eine regelmäßige Überarbeitung und Ergänzung des Flächenpools ist jedoch zwingend erforderlich. Die BADC ist dabei weiterhin auf die Unterstützung des Dialogforums angewiesen. Mit Blick auf eine absehbare Eröffnung des Flughafens und einer verstärkten Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist dies ein exzellentes Instrument, um eine Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erreichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen ¹	- T€	5,0 T€	5,0 T€

¹ Betriebskostenzuschuss

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammen-

hang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1,7	2,4	-0,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,1	-0,1
II. Sachanlagen	1,6	2,3	-0,7
B. Umlaufvermögen	602,0	468,6	133,4
I. Vorräte	179,8	210,3	-30,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	204,1	150,2	53,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	218,1	108,1	110,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,2	0,2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	62,2	-62,2
Bilanzsumme	604,1	533,4	70,7
Passiva			
A. Eigenkapital	12,1	0,0	12,1
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Bilanzverlust	37,9	112,2	-74,3
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	62,2	-62,2
B. Rückstellungen	31,2	20,2	11,0
C. Verbindlichkeiten	552,9	504,2	48,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7,9	9,0	-1,1
Bilanzsumme	604,1	533,4	70,7
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	426,8	249,6	177,2
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-30,5	18,6	-49,1
3. sonstige betriebliche Erträge	181,5	267,1	-85,6
4. Materialaufwand	356,9	276,5	80,4
5. Personalaufwand	83,1	82,5	0,6
6. Abschreibungen	1,2	1,1	0,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	64,3	91,4	-27,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	3,4	-3,4
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/sonstige Steuern	2,1	51,5	-49,4
10. Jahresergebnis	74,4	28,9	45,5

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH**1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN**

FIRMENSITZ

Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

denny.mieles@teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2015	2014	2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,1%	0,6%	0,9%
Eigenkapitalquote	40,2%	46,9%	50,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	29168,6%	7918,9%	5952,2%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	166,9%	187,3%	200,9%
Cashflow	44,7 T€	9,6 T€	146,1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	7.631,8 T€	6.608,4 T€	5.661,3 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	97,7%	97,8%	98,3%
Anzahl der Mitarbeiter	159	151	139

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 26 Rettungssanitäter, 105 Rettungsassistenten, 15 Notfallsanitäter, 8

Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr zur Rettungsassistenten, 3 Verwaltungsmitarbeiter und zwei Beschäftigte in der Passivphase Altersteilzeit. Die weiterbelasteten Personalkosten betrugen 7.454 T€ und lagen mit 403 T€ oder 5,72 % über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 7.051 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.632 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 5,89 % oder 425 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, Datenschutzbetreuung sowie Lohnrechnung für die Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 7.632 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 17b UStG (Umsatzsteuergesetz) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 97,5 % um weiterbelastete Personalkosten und um 2,5 % Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 24 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeiträgen der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz für zwei Altersteilzeitbeschäftigte in der Passivphase. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 6.131 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.323 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 97,37 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fortbildungskosten sowie Kosten der Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 258 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 5,36 % oder 15 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 259,38 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 498 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 16,81 % oder 72 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch eine Zunahme des Forderungsbestandes auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf der Passivseite bewirkt. Die Anlagenintensität betrug zum Stichtag 0,14 %, die Umlaufintensität 99,86 %. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 40,18 %, die Fremdkapitalquote 59,82 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen

unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Das zertifizierte Qualitätsmanagement wird 2016 an die Anforderungen der novellierten Fassung DIN EN ISO 9001:2015 angepasst. Neben dem standardisierten Betriebsablauf geht die Geschäftsführung davon aus, dass auch der Aufbau eines Risikomanagementsystems die fortwährende Effektivitätssteigerung des Rettungsdienstes gewährleisten wird.

Der Vollzug des Notfallsanitätergesetzes eröffnet dem Rettungsdienstpersonal neue berufliche Perspektiven. Für das Unternehmen gilt es langfristig, diese Perspektiven im Rahmen eines strategischen Personalbindungsmanagements zu nutzen. Zugleich wird der Aufbau einer Aus- Fort- und Weiterbildungsabteilung sowie der Beginn der bedarfsgerechten betrieblichen Berufsausbildung für Notfallsanitäter/innen die Deckung des Personalbedarfs langfristig sicherstellen können.

Durch den weiteren Aufbau und des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements werden zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erwartet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Im Rahmen eines Gutachtens zur Personalvorhaltung im Rettungsdienstbereich kommt es im laufenden Jahr zu einer weiteren Anpassung des Personalbedarfs. Die Geschäftsführung rechnet mit weiter steigenden Personalkosten die laut Wirtschaftsplan 7.778 T€ im Jahr 2016 erreichen sollen. Die Gesamterträge werden bei 7.994 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird ausgeglichen erwartet.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2015	2014	2013
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) ¹	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€

3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2015	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,7	2,5	1,8
I. Sachanlagen	0,7	2,5	1,8
B. Umlaufvermögen	497,1	423,6	-73,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	226,8	148,1	-78,7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12,0	2,6	-9,4
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	258,3	272,9	14,6
Bilanzsumme	497,8	426,2	-71,6
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B. Rückstellungen	198,2	155,3	-42,9
C. Verbindlichkeiten	99,6	70,8	-28,8
Bilanzsumme	497,8	426,2	-71,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015			
1. Umsatzerlöse	7.631,8	6.608,4	-1023,4
2. sonstige betriebliche Erträge	24,1	33,6	9,5
3. Personalaufwand	7.454,4	6.464,3	-990,1
4. Abschreibungen	1,8	1,6	-0,2
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	199,7	176,1	-23,6
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es bezieht den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO⁴).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)
Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur
(u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

⁴ InsO – Insolvenzordnung
in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 22. 12 2016.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:	$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	> 120 %		

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:	Jahresergebnis (€)	Einheit:	EUR (€)
	+ Abschreibung (€)		
	+ / - Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)		
	+ außerordentliche Aufwendungen (€)		
	- <u>außerordentliche Erträge (€)</u>		
	<u>= Cash-Flow (€)</u>		
Zielwert:	> 0,00 €		

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENS

Gesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt⁵ beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolgs dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

⁵ Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung:	$\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).		

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung:	im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)		
Zielwert:	Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).		

BEGRIFFSDEFINITIONEN**Bilanz**

Aktiva/Aktivposten	Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten. (Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens. (Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände. (Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter). (Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden. (Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)
Rückstellungen	Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)
Fremdkapital	Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein. Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr). Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)
Mittelfristiges Fremdkapital	Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Langfristiges Fremdkapital	Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter). (Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben. Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht). (vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz	Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)
Abschreibungen	Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)
Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)

Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.